

Humboldt-Universität zu Berlin  
Institut für Europäische Ethnologie  
Studienprojekt „Menschenrechte als strategisches Moment? Eine ethnografische Spurensuche“  
(Oktober 2004 – Februar 2006)

**„Dass du dich wehren musst, wenn du nicht untergehen willst“<sup>1</sup>**

**Würdevorstellungen und Selbstbehauptungsstrategien  
von politisch engagierten Erwerbslosen im Protest gegen Hartz IV**

---

Ein Beitrag von Olga De Grazia, Katharina Neumann und Jana Tosch

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>1. ‚Strategischer Spaziergang‘</b> .....	<b>5</b>
1.1. Montagsdemonstration .....	6
1.2. Berliner Kampagne gegen Hartz IV .....	8
1.3. Arbeitslosenausschuss der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) ....	10
1.4. Arbeitskreis Erwerbslosenversammlungen in Schöneberg (AK ELViS) .....	12
1.5. Selbsthilfegruppe der Geringverdienenden und Erwerbslosen in Pankow .....	13
1.6. Zwischenbetrachtung .....	15
<b>2. Würde und Selbstbehauptung in der Alltagspraxis</b> .....	<b>16</b>
2.1. Würdeverletzung durch Hartz IV? .....	17
2.2. Positive Würdevorstellungen .....	21
2.3. Würde und Arbeit.....	22
2.4. Individuelle und kollektive Selbstbehauptungsstrategien .....	26
<b>3. Menschenwürde = Menschenrechte?</b> .....	<b>28</b>
3.1. Pro .....	29
3.2. Contra.....	30
3.3. Chancen einer Annäherung beider Perspektiven.....	32
<b>Schlusswort</b> .....	<b>33</b>
<b>Endnoten und Literaturnachweise</b> .....	<b>33</b>

## Einleitung

Seit der letzten Legislaturperiode folgt die Politik gegenüber Arbeitssuchenden in Deutschland einer neuen Rhetorik: *„Der Kunde hat die Wahl. Sie muss gestützt werden durch eindeutige und transparente Spielregeln“*<sup>2</sup>. „Der Kunde“, von dem hier die Rede ist, wurde vor den Hartz-Reformen noch „Arbeitsloser“ oder „Sozialhilfeempfänger“ genannt. Die „Sachbearbeiter“ hießen noch nicht „Fallmanager“ und das „Arbeitsamt“ war noch kein „JobCenter“, das sich als Dienstleistungsunternehmen mit ‚Vermittlungs- und Aktivierungsauftrag‘ verstand. In diesem Beitrag wollen wir uns mit den konkreten Auswirkungen von Hartz IV jenseits dieser Begriffsrenovierungen beschäftigen. Hierbei interessieren uns die Perspektiven von politisch engagierten Erwerbslosen<sup>3</sup>, ihre Kritik an und ihre Erfahrungen mit diesen neuen „Spielregeln“.

Die von der SPD-Grünen-Koalition zwischen 2002 und 2005 verabschiedeten Reformpakete zu den „Modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ orientieren sich an den Vorschlägen der vom ehemaligen VW-Personalvorstand Peter Hartz geleiteten Kommission und sind gesellschafts- wie haushaltspolitisch umstritten. Von diesen sogenannten „Hartz I bis IV Gesetzen“ wird vor allem das letztere in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert, da es nicht nur auf die Umstrukturierung des Behördenapparats und eine veränderte Beschäftigungspolitik abzielt<sup>4</sup>, sondern unmittelbare Konsequenzen für die Lebenssituation der mittlerweile 5,012 Millionen<sup>5</sup> offiziell registrierten Erwerbslosen hat. Aus der Perspektive dieser „Kunden“ hat sich mit Hartz IV das Leben ohne Erwerbsarbeit drastisch verschärft: Indem Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum sogenannten Arbeitslosengeld II (Alg II) zusammengelegt wurden, bekommen Leistungsbeziehende, die länger als ein Jahr erwerbslos sind, nur noch eine lohnunabhängige Unterstützung, die dem Niveau der ehemaligen Sozialhilfe entspricht. Der Regelsatz<sup>6</sup> wurde mit dem „Warenkorbprinzip“ nach den Kosten alltäglichen Bedarfs von 1998 berechnet und beträgt 345 (in den alten Bundesländern und Berlin) bzw. 331 Euro (in den neuen Bundesländern). Mit der *„neuen Zumutbarkeit“*<sup>7</sup> kann von Erwerbslosen verlangt werden, deutschlandweit jede Arbeit, auch solche, die unterhalb des Tariflohns liegt oder nicht ihren Qualifikationen entspricht, anzunehmen. Eine Ablehnung von angebotenen Arbeitsstellen oder Ein-Euro-Jobs<sup>8</sup> kann mit gestaffelten Leistungskürzungen sanktioniert werden. *„Der Kunde hat die Wahl“* klingt vor dem Hintergrund dieser sozialpolitischen Verschärfungen in unseren Ohren etwas zynisch. Oder mehr noch: Wir nehmen ein Spannungsverhältnis zwischen Hartz IV und den Menschenrechten an. In Artikel 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es: *„Jeder hat als Mitglied der*

*Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen [...] in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.*“ Dass mit Hartz IV diese Rechte respektiert werden, scheint uns fragwürdig.

In unserer viermonatigen Feldforschung (April bis Juli 2005) haben wir uns mit Erwerbslosen beschäftigt, die im Protest gegen Hartz IV aktiv sind, um der Ausgangsfrage nachzugehen, ob Menschenrechte in ihren politischen Strategien eine Rolle spielen. Durch teilnehmende Beobachtung in verschiedenen Erwerbsloseninitiativen, deren Veranstaltungen und politischen Aktionen, haben wir uns ein Bild von ihren Strategien gemacht. Diese sind ihrer Form nach zwar sehr unterschiedlich, basieren aber auf einer ähnlichen Argumentation. Entgegen unserer Erwartung besteht diese nicht in einem direkten Rekurs auf völkerrechtlich verankerte Menschenrechte. Stattdessen beziehen sich die Akteure in ihrer Kritik an Hartz IV häufig auf den Begriff der Würde, der meist mit dem Grundgesetz in Verbindung gebracht wird. Diese empirische Beobachtung ernst nehmend, verschoben wir den Fokus unserer Forschung und gingen in leitfadenorientierten Interviews und informellen Gesprächen der Frage nach, was unter Würde verstanden wird und welche Vorstellungen und Erfahrungen damit konkret assoziiert werden. Dabei wurde für uns deutlich, dass Würde kein feststehender oder ontologischer Begriff ist, sondern in jeweiligen Lebenssituationen verletzt und behauptet werden kann. Für unsere InterviewpartnerInnen war Würde vor allem in ihrer konkreten Antastung durch Hartz IV beschreibbar.

Da dieser Beitrag auch das in der Öffentlichkeit vorherrschende Bild von Erwerbslosen als „Betroffene“ oder „Sozialschmarotzer“ kontrastieren will, lässt er Raum für die Diskurse und Praxen der Akteure selbst. Im ersten Kapitel werden wir die Berliner Protestlandschaft gegen Hartz IV durchstreifen und ausgewählte Erwerbsloseninitiativen in ihren unterschiedlichen Strategien kennen lernen. Dies erscheint uns wichtig, da die konkrete Beschreibung der politischen Arbeit von Erwerbsloseninitiativen auch in der Fachliteratur rar gesät ist.<sup>9</sup> Das zweite Kapitel ist dem in allen Gruppen auftauchenden Rekurs auf die Menschenwürde gewidmet. Wir fokussieren dabei die individuellen Ausdeutungen dieses Begriffs: Ausgehend von den Schilderungen der Interviewten über würdevollende Erfahrungen mit Hartz IV wollen wir deren Vorstellungen von würdevollem Leben und Arbeiten aufzeigen. An das erste Kapitel anknüpfend untersuchen wir dann das Verhältnis zwischen individueller Würdebehauptung und kollektivem Protest. Im letzten Kapitel wollen wir unsere Ausgangsfrage in Bezug auf die Eindrücke aus den vorhergehenden Kapiteln überdenken. Die Frage, ob Menschenrechte in die Strategien der Interviewten Eingang finden, kann in unseren

Augen je nach Perspektive auf die Menschenrechte unterschiedlich beantwortet werden. Setzt man die Würdekonzepte der Akteure mit den zentralen Prinzipien der Menschenrechte oder einzelnen Artikeln gleich, kann man einen impliziten Bezug auf völkerrechtliche Instrumente im Feld wiederfinden. Versteht man hingegen die Abwesenheit einer buchstäblichen Nennung der Menschenrechte in den untersuchten Diskursen und Strategien der Akteure als Indikator für eine kritische Sicht auf Menschenrechte und ihren wirklichkeitsfernen Charakter, bestätigt sich diese Annahme nicht. Wir werden diskutieren, ob beide Perspektiven (un-)vereinbar sind.

### 1. ‚Strategischer Spaziergang‘

‚Erwerbslosenproteste gegen Hartz IV‘ – das ist ein unübersichtliches und weitverstreutes Feld, das teilweise unzusammenhängend, aber auch partiell verknüpft ist; ein Dickicht aus kleinen und größeren Aktionen, aus Initiativen, Demonstrationen und Veröffentlichungen; heterogen und komplex. In diesem Kapitel wollen wir einen ‚Spaziergang‘ durch die Berliner Protestlandschaft machen, uns ein bisschen hineinbegeben, Akteure, Forderungen und Strategien kennen lernen, an denen der umherstreifende, notwendig unvollständige und standortgebundene Blick hängen geblieben ist, den wir während unserer Forschung vor uns her getragen haben. Der ‚Spaziergang‘ ist ein von den KulturanthropologInnen Annemarie Mol und John Law vorgeschlagener Beschreibungsmodus für komplexe Phänomene.<sup>10</sup> Im Gegensatz zu einer ‚Karte‘ – einer analytischen Draufsicht, in der jedem Punkt in einer gegebenen Landschaft ein eindeutiger Standort zugewiesen wird – soll der Spaziergang in die Szenerie eines Feldes hineinversetzen und eine offenere Analyse ermöglichen. In diesem Sinne wollen wir in fünf Gruppenportraits verschiedene (Stand-)Punkte innerhalb der Berliner Protestlandschaft aufsuchen und aus unserer Perspektive im Feld beschreiben: Die **Montagsdemonstration**, die **Berliner Kampagne gegen Hartz IV**, den **Arbeitslosenausschuss der GEW-Berlin**, den **Arbeitskreis Erwerbslosenversammlungen in Schöneberg** und die **Selbsthilfegruppe der Geringverdienenden und Erwerbslosen in Pankow**. Da diese Erwerbslosengruppen in unseren Augen zusammen ein gewisses Spektrum vorhandener Strategien im Umgang mit und im Protest gegen Hartz IV verkörpern, legen wir in unserer Beschreibung zunächst einen Fokus auf deren Unterschiedlichkeit. Hierzu ordnen wir sie mittels eines ‚analytischen Tricks‘ – der Tendenzen deutlich machen soll – auf einer Achse mit den ‚Polen‘ *Konfrontation* und *Subversion* an, zwischen denen wir *Kooperation* verorten.<sup>11</sup> Im Sinne des Spaziergangskonzepts wollen wir die ‚Gruppen‘ jedoch nicht als trennscharfe Einheiten verstanden wissen, die nach *einer* festgefahrenen Strategie agieren, sondern als Zusammenschlüsse, die interpersonelle Vernetzungen aufweisen, Widersprüche in

sich vereinen und in Bewegung sind. Um dem Rechnung zu tragen, finden sich ergänzende Informationen in den Endnoten dieses Kapitels. Die genauere Anordnung der unterschiedlichen Strategien auf unserer analytischen Achse soll zwischen den Gruppenportraits erfolgen, zu einem Zeitpunkt also, an dem die werte Leserin, der werte Leser schon einen bildlicheren Eindruck von den einzelnen Akteuren der Protestlandschaft bekommen hat.

Wir spazieren nun los...

### **1.1. Montagsdemonstration**

Die Montagsdemonstration<sup>12</sup> war unser erster Kontakt zum ‚Feld‘ der Erwerbslosenproteste. Im Dezember 2003 durch das „Berliner Bündnis Montagsdemo gegen Agenda 2010“<sup>13</sup> ins Leben gerufen, war sie v.a. im Sommer und Herbst 2004 in die Schlagzeilen gekommen, als mehrere 10 000 Menschen zum Protest mobilisiert werden konnten. Seitdem findet die Demonstration, die laut ihrer OrganisatorInnen „*unabhängig und überparteilich*“<sup>14</sup> ist, jeden Montag statt – und zwar nicht nur in Berlin, sondern, nach Aussage ihres Sprechers, in über 80 Städten bundesweit. Die Berliner Montagsdemo folgt, ausgehend von der Weltzeituhr auf dem Alexanderplatz, jede Woche einer unterschiedlichen einstündigen Route. Hier werden Slogans wie „*Weg mit Hartz IV! Das Volk sind wir!*“, „*Ob Ost, ob West – weg mit dem Hartz IV-Gesetz!*“ oder „*Wir sind viele, wir sind laut, weil man uns die Zukunft klaut!*“ (Gedächtnisprotokoll<sup>15</sup>) skandiert, die im Wechsel mit Liedern (u.a. der Band „Nümmes-Straßenrock“) über das „offene Mikro“ übertragen und von den Demonstrierenden aufgegriffen werden. Das „offene Mikro“ symbolisiert die ‚Basisorientierung‘ der Montagsdemo und soll das „*Recht auf eigenständiges Auftreten und freie Meinungsäußerung*“<sup>16</sup> konkretisieren. Es bietet jedem/jeder die Möglichkeit, für sich selbst und die eigenen Belange in der Öffentlichkeit zu sprechen sowie Forderungen und Erfahrungen loszuwerden.<sup>17</sup>

Während unserer Feldphase waren wir immer wieder erstaunt, trotz der auffallend geringen TeilnehmerInnenzahlen (50-150) bei den einzelnen Demonstrierenden auf großen Optimismus zu treffen. Man sieht sich in der Tradition der Montagsdemonstrationen der Wendezeit, die eine „friedliche Revolution“ eingeleitet hatten, vergleicht sich mit der ‚oranzenen‘ Protestbewegung in der Ukraine oder den Aufständen der Schwarzen Bevölkerung in den USA der 60er Jahre: Vergleiche, die Zuversicht, kämpferische Entschlossenheit und die Überzeugung ausdrücken, der Anfang von etwas ‚Größerem‘ zu sein. So ist man sich sicher, dass die Proteste gegen die gegenwärtige Sozialpolitik früher

oder später zunehmen werden und man dann schon „*Strukturen geschaffen*“ hätte, die für eine Massenbewegung anschlussfähig seien. „*Kleinvieh macht auch Mist*“ sagte eine Demonstrantin einmal scherzhaft, als wir sie zu ihrer Einschätzung der Erfolgs- bzw. Durchsetzungschancen der Montagsdemo befragten<sup>18</sup>, deren vorrangiges Ziel darin besteht, die Regierenden zu einer uneingeschränkten Rücknahme von Hartz IV und „Agenda 2010“ zu zwingen.

In den Monaten unserer Teilnahme an der Montagsdemo haben wir immer wieder bekannte Gesichter gesehen, von denen viele erzählten, dass sie „*von Anfang an dabei gewesen sind*“ (alle: Gedächtnisprotokoll) und seitdem kaum einen Termin verpasst hätten. Dieser ‚Kern‘ von ca. 50 Leuten setzt sich zu etwa gleichen Teilen aus Alg-II-Beziehenden einerseits, aus Arbeitenden und RentnerInnen andererseits zusammen, von denen viele außerdem in anderen Initiativen, in Parteien oder Gewerkschaften engagiert sind. Man kennt sich und bemerkt, wenn jemand Neues dazukommt – eine Erscheinung, die für eine ‚normale‘ Demonstration kaum vorstellbar wäre.

Ein weiteres Moment der Montagsdemo, das über das übliche Repertoire von Demonstrationen hinausgeht, ist die „*Anti-Hartz-Hymne*“<sup>19</sup>, die jeweils am Schluss der Kundgebung von den in Ketten untergehakten und im Takt schunkelnden Demonstrierenden zusammen gesungen wird. Was uns von außen betrachtet ein wenig befremdend vorkam, zeigte beim Mitmachen einen unerwarteten Effekt: Ein Gefühl der Zugehörigkeit, Solidarität und gemeinsamen Stärke stellt sich ein, das durch den unter Klatschen gerufenen Abschlusschorus „*Wir kommen wieder! Wir kommen wieder!*“ (Gedächtnisprotokoll) eine kämpferische Note erhält. Der emotionale Zusammenhalt und die Aufbruchstimmung, die durch dieses Abschlussritual gestiftet werden, mögen keine unwichtigen Gründe dafür sein, dass viele der Teilnehmenden motiviert sind, am nächsten Montag wiederzukommen.

Die Montagsdemo, die wir eben ein Stückweit begleitet haben, ist als Demonstration auf direktem Konfrontationskurs mit den Regierenden: Das „Volk“ geht auf die Straße, um seine eigentliche Stellung als Souverän des verfassten Staates „den Politikern“ gegenüber einzufordern. Man will nicht verhandeln, keine Nachbesserungen an den Gesetzen oder kleinere Zugeständnisse: Es geht um alles oder nichts. Entweder Hartz IV wird zurückgenommen, oder man protestiert solange weiter, bis die Regierenden, die dieses Gesetzespaket verantworten, freiwillig abtreten müssen. Soweit die Vision. Forderungen von Demonstrationen müssen notwendig (und buchstäblich) ‚plakativ‘ und utopisch sein, da es

darum geht, eine möglichst große Masse von Menschen unter einem minimalkonsensfähigen Slogan zusammenzubringen.

Die nächste Gruppe, die wir uns anschauen wollen, hat eine etwas andere Strategie: In ihrer Perspektive ebenso kompromisslos wie die Montagsdemo, differenziert sie ihre Forderungen und Aktionen so, dass Kooperationen mit ausgewählten PartnerInnen möglich wird.

## **1.2. Berliner Kampagne gegen Hartz IV<sup>20</sup>**

*„Immerhin in vielen Diskussionen merken wir, dass so ein kleiner Denkprozess angestoßen wird. Immerhin ein Denkprozess. So. Vielleicht reden die wieder in ihren Bereichen darüber. Wir suchen das Gespräch mit den Mitarbeitern in den JobCentern; wir suchen das Gespräch mit den Wohlfahrtsverbänden; und wir bleiben da am Ball.“ (Interview)*

So fasst Barbara Weber<sup>21</sup> die Arbeitsweise der Berliner Kampagne gegen Hartz IV (kurz: Hartz-Kampagne) zusammen, die sie im Mai 2004 mitbegründet hat. Die Initiative, die aus ca. 15 hauptsächlich erwerbslosen Mitgliedern besteht und alle zwei Wochen im „Blauen Salon“ des Mehringhofs in Berlin-Kreuzberg zusammenkommt, sucht das direkte Gespräch mit gesellschaftlich etablierten und politisch einflussreichen Akteuren, um *„ihnen auf die Füße zu treten“* (Interview, Barbara Weber) und sie für Probleme von Hartz IV-,Betroffenen' und die Folgen der Sozialreformen insgesamt zu sensibilisieren. So soll ein Umdenken der politisch Verantwortlichen in Gang gesetzt und Mitbestimmung praktisch eingefordert werden. In diesem Sinne veranstaltete die Hartz-Kampagne z.B. im Juni 2005 eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Diakonie und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. An diese wurde appelliert, in der Praxis nur Ein-Euro-JobberInnen einzustellen, die sich *freiwillig* für solche Stellen beworben haben. Im September 2005 organisierte die Kampagne eine Diskussionsveranstaltung im Berliner Abgeordnetenhaus, in der von den anwesenden VertreterInnen der PDS-Senatsverwaltung gefordert wurde, Änderungen an der AV Wohnen (Ausführungsvorschriften zur Ermittlung angemessener Kosten der Wohnung) vorzunehmen sowie eine unabhängige Beschwerdestelle für Alg-II-Beziehende einzurichten.<sup>22</sup> An diesen Beispielen lässt sich ablesen, dass die Forderungen der Hartz-Kampagne sehr konkret sind und sich meist an politische Akteure richten, bei denen sowohl praktische Einflussmöglichkeiten als auch ein gewisser Wille zur Kooperation mit den sozialen Bewegungen vorausgesetzt werden können.

Um einen mit Papieren und Ordnern belegten Tisch versammelt, wird bei den Treffen der Hartz-Kampagne viel diskutiert, oder besser ausdiskutiert: ‚Fachkundig‘ und engagiert verständigt man sich hier auf Positionen und über Vorgehensweisen – ein Prozess, für den sich viel Zeit genommen wird. In ihrer politischen Perspektive differenziert die Hartz-



Kampagne zwischen ‚großen Zielen‘ und ‚kleinen Etappenzielen‘: „*Alle in der Kampagne haben das [große] Ziel, Hartz IV abzuschaffen*” (Interview, Karsten Greinitz<sup>23</sup>). Andere ‚große Ziele‘ – wie ein bedingungsloses Grundeinkommen oder eine „*radikale Arbeitsumverteilung, runter auf 30 Stunden*” (Interview, Barbara Weber) mit gestaffeltem Lohnausgleich – schweben zwar im Raum, sind aber keine Forderungen, auf die man sich konsensmäßig geeinigt hätte. Um sich nicht – wie in der ‚Linken‘ üblich – durch Endlosdebatten über schwer Erreichbares selbst zu blockieren, zieht es die Hartz-Kampagne in ihrer praktischen politischen Arbeit vor, realistisch zu bleiben und sich hauptsächlich auf kleinere Etappenziele zu konzentrieren: Die Anhebung des Eckregelsatzes des Alg II, die Abschaffung von Sanktionen im Zusammenhang mit Ein-Euro-Jobs, eine Arbeitsvermittlung, in der individuelle Qualifikationen und berufliche Prioritäten berücksichtigt werden sowie die Einführung eines gesetzlich festgelegten Mindestlohnes sind solche Etappenziele, für die sich die Kampagne mit ihren Aktionen engagiert. „*Als ’ne politische Kraft, die sich in öffentlichen politischen Diskussionen zu Hartz IV einmischt*“ und so an verschiedenen Stellen „*ganz viele kleine Nadelstiche*“ bereitet, will die Kampagne auch andere dazu animieren, Widerstand zu leisten: „*dass nicht noch mehr Leute aufgeben, sondern dass noch mehr Leute erkennen, dass man eben dicke Bretter bohren muss, ja?, d.h. dass man eben über lange Zeit am Ball bleiben muss*” (alle: Interview, Barbara Weber).

Was die Hartz-Kampagne von der Montagsdemo im Wesentlichen unterscheidet, ist nicht nur ihre weitaus kooperativere und tagespolitisch ‚kompatiblere‘ Strategie, sondern auch die Tatsache, dass es sich um eine kleine Gruppe von inzwischen fest zusammenarbeitenden Menschen handelt. Hier gibt es Raum für die Aushandlung von Kompromissen – untereinander, aber auch zwischen den eigenen Visionen und objektiven gesellschaftspolitischen Möglichkeiten. Da man sich keine Illusionen darüber macht, was derzeit erreich- und durchsetzbar ist, will man kurzfristig keine ‚Massen‘ mobilisieren oder ‚das System umschmeißen‘, sondern in kleinen Schritten und kleinen Kreisen Veränderungen bewirken, die in die ‚richtige‘ Richtung gehen. So werden in der Interaktion mit potentiellen ‚Alliierten‘ Forderungen ‚theoretisch‘ praktisch umsetzbar.

Auch die nächste Gruppe befindet sich mit ihrer Strategie auf ‚dosiertem Konfrontationskurs‘. Im Unterschied zur Hartz-Kampagne trägt der „Arbeitslosenausschuss der GEW“ seine Kritik und Kooperationsversuche jedoch nicht *von außen* an eine einflussreiche Organisation heran, sondern versucht diese *von innen* für die eigenen Belange zu sensibilisieren.

### 1.3. Arbeitslosenausschuss der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Der Arbeitslosenausschuss (kurz: ALA) der GEW-Berlin besteht schon seit der Wende. Damals v.a. von AkademikerInnen frequentiert, die im öffentlichen Dienst der DDR beschäftigt waren und nicht in den der Bundesrepublik übernommen wurden, setzt er sich heute aus 15 bis 20 erwerbslosen ErzieherInnen, LehrerInnen und andere AkademikerInnen aus Ost und West zusammen. Als formal gewähltes Gremium innerhalb der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Berlin können Mitglieder des Arbeitslosenausschusses an Delegiertenkonferenzen teilnehmen, Anträge stellen sowie Räumlichkeiten und Briefköpfe der GEW benutzen. Darüber hinaus fühlt man sich jedoch eher von seiner Gewerkschaft im Stich gelassen: Erwerbslose oder Erwerbslosigkeit ist in der Tagespolitik der GEW und ihren Organen kein großes Thema.

Der ALA – übrigens unter dem Stichwort „Arbeitslosenarbeit“ im Ressort „Frauen und Senioren“ zusammengefasst<sup>24</sup> – argumentiert, dass Gewerkschaften Interessenvertretungen *all* ihrer Mitglieder, auch der erwerbslosen, zu sein haben<sup>25</sup>. Zwar gebe es Rechtsberatungen und offiziell geförderte *Betroffenarbeit*<sup>26</sup>. Diese änderten aber nichts am Status Quo der gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Sozialreform, zu der sich politisch kaum positioniert werde. Als „*Dame ohne Unterleib*“ (Gedächtnisprotokoll) habe der DGB, und mit ihm alle anderen Gewerkschaften, die „Hartz-IV“-Gesetze ‚durchgewunken‘, ohne auf die massive Kritik aus der Basis zu hören. Spätestens seit dem Spiegel-Interview<sup>27</sup> mit DGB-Chef Michael Sommer im Februar 2005, in dem dieser verlautete, man hätte von den Reformen nichts gewusst, haben viele linke GewerkschafterInnen das Vertrauen in ihre Organisation verloren. Wie viele andere traten infolgedessen auch ALA-Mitglieder aus der Gewerkschaft aus. Im Gegensatz dazu wollen die noch Verbliebenen eine andere Strategie verfolgen: *„Arbeitslose in einer Gewerkschaft sollten in der Gewerkschaft verbleiben und immer wieder – wie der Tropfen auf dem heißen Stein – darauf aufmerksam machen: Hallo, Kolleginnen und Kollegen, Beamte, Angestellte – Wir sind da. Wir sind noch da und wir bleiben da und ihr könnt euch alle blind und taub stellen wie ihr wollt: Es gibt in dieser Gesellschaft Arbeitslose. Und die gibt es nicht irgendwo, sondern mitten unter euch“* (Interview, Karin Dalhus). Indem sie ‚sichtbar‘ bleiben und innergewerkschaftlich auf die Situation von Erwerbslosen aufmerksam machen, wollen sie als ‚Gewissen‘ der GEW fungieren und eine politische Interessenvertretung einfordern, die eine klare Stellungnahme gegen Hartz IV und die „Agenda 2010“ voraussetzt. Hartz IV – das wird nicht nur als Maßnahmenkatalog für Erwerbslose, sondern auch als Druckmittel für Beschäftigte und ‚Steigbügelhalter‘ für

Dumping-Löhne verstanden, als etwas, das – z.B. mittels Ein-Euro-Jobs – „den einen gegen den anderen hetzt“ (Gedächtnisprotokoll) und tariflich abgesicherte Arbeit gefährdet.

Das erklärte Ziel des ALA, oder vielleicht besser: seine Vision, ist nichts weniger als „sich selbst abzuschaffen“ (Gedächtnisprotokoll), d.h. in Arbeit zu kommen und keine gesonderte Interessenvertretung mehr zu brauchen, wenn das Problem ‚Erwerbslosigkeit‘ einmal gesellschaftspolitisch ‚behoben‘ ist. Auf dem Weg dorthin wurde im Oktober 2004 eine Konferenz zum Thema „Eine andere gewerkschaftspolitische Strategie ist nötig“<sup>28</sup> veranstaltet, auf der an die politische Verantwortung der Gewerkschaften appelliert und eine Kooperation mit den sozialen Bewegungen eingefordert wurde.<sup>29</sup>

Seit dem Austritt ‚zugkräftiger‘ Mitglieder und der Umsetzung von Hartz IV im Januar 2005 befindet sich der ALA jedoch in einer Krise. Während unserer Feldforschungsphase konnten wir an sehr konkret und kämpferisch geführten Diskussionen des ALA teilnehmen, bei denen es laut eines Mitglieds um einen internen Zielkonflikt zwischen ‚Betroffenen-‘ und Gewerkschaftspolitik ging. Am kleinen Konferenztisch in der Ahornstraße schienen sich zwei ‚Fraktionen‘ gegenüber zu sitzen: Während manchen „Kollegen“ mehr daran lag, sich gegenseitig zu unterstützen und zu informieren, wollten andere weiter aktiv die Möglichkeiten des ALA als regulärer Ausschuss der GEW ausschöpfen. Dass Letzteres nicht nur mit einem massiven Zeit- und Kraftaufwand verbunden ist, sondern auch eine finanzielle Belastung darstellen kann<sup>30</sup>, warf die für beide ‚Lager‘ virulente Frage auf, ob man sich unter den Bedingungen von Hartz IV ehrenamtliche Arbeit überhaupt noch leisten kann: Eigentlich ein Thema für eine weitere ALA-Konferenz...

Während die Montagsdemo und die Hartz-Kampagne es als unabdingbar betrachten, unabhängig und für sich selbst agieren zu können, haben wir nun gesehen, warum die ALA-Mitglieder in der Gewerkschaft verbleiben: Um der gesellschaftlichen Isolierung der Erwerbslosen und der politischen Isolierung des ‚Erwerbslosenproblems‘ entgegenzuwirken. Sich dafür einzusetzen, dass die Gewerkschaft ihr gesellschaftliches Kooperations- und Konfliktpotential gegenüber Regierenden und Unternehmern tatsächlich nutzt, ist eine schwierige, wenn nicht gar eine allzu schwierige Aufgabe, die aber als Chance erachtet wird, seine Forderungen nach außen wirkmächtiger ‚platzieren‘ zu können.

Im Gegensatz zum Arbeitslosenausschuss setzt der AK ELViS im Protest gegen Hartz IV auf individuelle Abwehrmechanismen, die sich auf unserer ‚Achse‘ der Strategien dem ‚Pol‘ der *Subversion* annähern.

#### 1.4. Arbeitskreis Erwerbslosenversammlungen in Schöneberg (AK ELViS)

*„Ich hab es von meiner Behördenleitung schwarz auf weiß: Meine Korrespondenz überfordert sie intellektuell und sprengt den Rahmen einer geordneten Bearbeitung [...]. Das hab' ich auch mit purer Absicht gemacht. Bürokratie ist nur mit Bürokratie zu schlagen.“* In diesem Zitat, das einem Interview mit Bernd M. Büttner (s.u.) entnommen ist, deutet sich nicht nur seine persönliche Vorgehensweise im Umgang mit dem JobCenter, sondern auch die politische Strategie des AK ELViS an: Die Gesetzesnovelle Hartz IV soll mit ihren eigenen Waffen bekämpft werden – mit den Waffen des Rechts und der Bürokratie.

Der AK ELViS bietet Alg-II- und Sozialhilfebeziehenden seit Mai 2002 eine unabhängige Beratung<sup>31</sup> an und wird zur Zeit v.a. von Bernd M. Büttner verkörpert. Dieses Beratungsangebot ist entstanden, weil man annimmt, dass *„Leute im Sozialamt übern Tisch gezogen [...] werden und die meisten nicht in der Lage sind, sich zu wehren, oder nicht wissen, wie sie sich wehren sollen“*. Außerdem gäbe es seitens der Ämter bzw. des JobCenters seit Jahren kaum noch hinreichende Informationen für ‚Betroffene‘: *„In diese Lücke versuchen wir reinzustoßen, indem wir die Menschen versuchen zu informieren: Was steht ihnen wirklich zu“* (alle: Interview, Bernd M. Büttner).

In den Beratungen, die einmal pro Woche im PDS<sup>32</sup>-Kiezladen Schöneberg sowie im Kieztreff „Lunte“ in Neukölln stattfinden und bei denen wir vereinzelt hospitieren durften, werden Fragen zum Stellen von Anträgen, zur Anrechnung von PartnerInneneinkommen oder zu Widerspruchsmöglichkeiten gegen Ein-Euro-Job-Zuweisungen beantwortet. Allerdings geht es in den Beratungen nicht nur um bloße Unterstützung bei der Bewältigung des bürokratischen Aufwands. Sie dient auch dazu, kritische Perspektiven auf Hartz IV insgesamt zu vermitteln und ‚Betroffene‘ dazu zu ermutigen, sich zur Wehr zu setzen. Bernd M. Büttner argumentiert hierbei mit dem Grundgesetz. Seiner Meinung nach werden für Alg-II-Beziehende eine Reihe von Artikeln verletzt.<sup>33</sup>

Neben dieser Strategie, juristisch gegen Hartz IV zu argumentieren, empfiehlt der AK ELViS auch, die ‚bürokratische Zwangsjacke‘, in die sich viele Alg-II-Beziehende gesteckt fühlen, dem JobCenter bzw. seinen SachbearbeiterInnen selbst umzulegen: *„Bürokratie hasst eins: Arbeit. Man muss sie mit Papier erschlagen, dann sind sie ruhig“* (Interview). In diesem Sinne rät der AK ELViS, selbst Anträge zu stellen, um den Schriftverkehr mit den Ämtern auszuweiten und grundsätzlich gegen jeden Bescheid Widerspruch einzulegen. Wenn viele ‚Betroffene‘ so vorgingen, würden die jeweiligen FallmanagerInnen<sup>34</sup> mit der Bearbeitung der Widersprüche kaum noch fertig werden, wodurch ihnen, der Arbeitsagentur insgesamt und darüber hinaus auch den Regierenden allmählich klar werden würde, dass mit Hartz IV

und dem geringen Regelsatz „etwas nicht stimmen“ (Gedächtnisprotokoll) kann. Außerdem hat der AK ELViS einen Fragebogen für FallmanagerInnen mitentwickelt. Ironisch spiegelt dieser Fragen wider, die das JobCenter eigentlich ‚Betroffenen‘ stellt, wenn sie Alg II beantragen wollen – Fragen, die oftmals weit in die Privatsphäre eindringen, so dass Bernd M. Büttner meint: *„So wie ein Alg-II-Empfänger wird kein anderer Mensch in diesem Land durchleuchtet und das verstößt gegen die Würde des Menschen“* (Interview). Die entsprechenden Fragen auf dem ELViS-Bogen führen diese Praxis vor, indem sie sich nach dem ‚privaten Umfeld‘ (ledig? warum?) oder der Gesundheit der SachbearbeiterInnen (wie oft krank? unter Stress durch den Job?) erkundigen. Unterschrieben ist der Bogen mit dem Hinweis, dass es nach Artikel 3, Absatz 1 des Grundgesetzes (Gleichheit vor dem Gesetz) das Recht der Antragsstellenden sei, ihr *„Gegenüber auch zu befragen, um entscheiden zu können, ob Sie als mein/e Fallmanager/in überhaupt in der Lage sind, eine erfolgreiche Vermittlung zu betreiben“*.

In seinem Bemühen, Wissen um gesetzliche Regelungen und Möglichkeiten zu vermitteln und Sprache wie Methoden des bürokratischen ‚Behördenapparats‘ gegen diesen selbst zu wenden, agiert der AK ELViS an der Schnittstelle zwischen Information und Protest und stellt so in unseren Augen eine subversive Beratungseinrichtung dar.

Einen Schritt weiter in Richtung *Subversion* bewegt sich die nächste – und letzte – Initiative, die wir vorstellen. Wie wir am Ende der Gruppenbeschreibung sehen werden, wird hier damit experimentiert, sich konkrete Hartz IV-Instrumente aktiv anzueignen und im Sinne der eigenen Perspektive zu nutzen.

### **1.5. Selbsthilfegruppe der Geringverdienenden und Erwerbslosen in Pankow<sup>35</sup>**

*„Liebe Selbsthelferinnen und Selbsthelfer, / anbei die Einladung zu unserem 14. Treffen. / Da im Moment kein Hoffnungsstrahl den verduesterten Horizont durchbricht, sollten wir umso enger zusammenruecken, um uns gegenseitig zu staerken! / Es lebe das Leben! - trotz alledem!“* In diesem aus einer Rundmail der Initiative entnommenen Zitat klingt das Anliegen einer ‚klassischen‘ Selbsthilfegruppe an: Menschen, die sich als ‚Betroffene‘ in einer bestimmten Lebenssituation verorten, kommen zusammen, um sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen. ‚Klassisch‘ ist auch, dass man bei den Treffen auf im Kreis angeordneten Stühlen einander gegenüber sitzt. Ansonsten geht das Konzept der Pankower Initiative über das, was man sich gemeinhin unter den Aktivitäten einer Selbsthilfegruppe vorstellt, weit hinaus.

Die Selbsthilfegruppe der Geringverdienenden und Erwerbslosen in Pankow-Spitze besteht seit Juli 2004 und umfasst ca. 25 Mitglieder. Laut Wolfgang Ratzel, einem der Begründer der Initiative, entstand die Idee der Selbsthilfe aus den negativen Erfahrungen der Erwerbslosenbewegung von 1998: Hier sei deutlich geworden, dass Erwerbslose „*von allen maßgeblichen Parteien verlassen, von allen Repräsentationsorganen verlassen*“ seien (Interview, Wolfgang Ratzel) und mit ihren Anliegen außerhalb des Interesses der Mehrheitsbevölkerung lägen. Außerdem änderten „herkömmliche Politikmittel“<sup>36</sup> kurz- und mittelfristig nichts an der eigenen Situation: „*denn nach der Aktion bin ich so arm wie vor der Aktion*“<sup>37</sup>.

Die Selbsthilfegruppe bietet Erwerbslosen und Geringverdienenden hingegen die Möglichkeit, Strategien politischen Handelns zu entwickeln, die existenzsichernde Maßnahmen mit einschließen. Um sich gegenseitig zu befähigen, mit Einkommensarmut umzugehen und die eigene Lebenssituation zu verbessern, werden hier die verschiedenen Kenntnisse und Interessen der Mitglieder in so genannten „Neigungsgruppen“ gebündelt, in denen Informationen, Ressourcen und Ideen zusammengetragen werden, von denen die Gruppe als Ganzes wieder profitieren kann. Von der Selbstversorgung durch Zusammenarbeit mit Biobauernhöfen und Kleingartenanlagen oder der Kultivierung von Brachflächen bis hin zur Koordination der gegenseitigen Hilfe oder der Einrichtung einer Webseite deckt die Arbeit der Neigungsgruppen verschiedene Tätigkeitsfelder ab, welche die individuelle Selbsthilfe ‚vergemeinschaften‘ und damit zugleich erleichtern wie bereichern soll. Da die Selbsthilfeaktivitäten in Kiezstrukturen verwurzelt sind und an Gemeinwohlarbeit orientiert werden, verbindet die Initiative mit ihrem Konzept einen politischen Anspruch, der über eine schlichte Selbsthilfeorientierung hinausgeht.<sup>38</sup>

Uns hat an der Selbsthilfegruppe Pankow v.a. ihre konkrete Strategie im Umgang mit Hartz IV interessiert. Die mit Umsetzung der Reform eingeführten „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“, kurz MAE- oder Ein-Euro-Jobs, werden von den meisten politisch engagierten Erwerbslosen als Zwangsmittel und Disziplinierungsmaßnahme abgelehnt. Die Selbsthilfegruppe Pankow hat sich dazu entschlossen, dieses Hartz IV-Instrument aktiv zu nutzen – womit sie bei anderen Initiativen auf starke Kritik stößt. Unter dem Motto „Gemeinwohlarbeit in Eigenregie“ bemüht sich die Initiative darum, selbst MAE-Stellen ins Leben zu rufen und diese aus den eigenen Reihen zu besetzen. Über die Kooperation mit einem Trägerverein sind ihnen bislang zehn MAE-Stellen zugesichert worden; die Bewerbungsverfahren bzw. Zustellungsanträge der Mitglieder bei den JobCentern laufen. Die Selbsthilfegruppe argumentiert, dass mit dem Regelsatz ein

„*menschenwürdiges Dasein oder die Entfaltung deines Selbst nach festgesetzten, nach selbst festgesetzten Zielen*“ (Interview, Wolfgang Ratzel) nicht mehr möglich sei. Deshalb habe man keine Wahl: Man *müsse* hinzuverdienen. Da Ein-Euro-Jobs derzeit die einzige Möglichkeit darstellen, als Alg-II-BezieherIn *entlohnter* Gemeinwohlarbeit nachzugehen, werden diese – sofern sie selbst organisiert und den eigenen Arbeitsinhalten angepasst werden – als Chance gesehen, den eigenen Bewegungsraum im engen Korsett ökonomischer und sozialer Beschränkungen zu erweitern. Die Nutzung und aktive Aneignung von MAE-Stellen wird als subversives Moment und Selbstbehauptungsstrategie im Umgang mit Hartz IV verstanden, als Möglichkeit, sich unter den gegebenen Umständen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung zu verschaffen.<sup>39</sup> Was dieses emanzipatorisch angelegte Experiment verkompliziert und vielleicht infrage stellt, ist die Tatsache, dass die Selbsthilfegruppe die zugesicherten MAE-Stellen voraussichtlich nicht vollständig mit ihren Mitgliedern besetzen kann und deshalb damit rechnen muss, vom Arbeitsamt Alg-II-Beziehende zugewiesen zu bekommen, die diese Tätigkeit nicht freiwillig aufnehmen wollen. Hiermit gelänge die Initiative plötzlich in eine Position, von Kontroll- und Disziplinarmaßnahmen – wie Fragebögen, Anwesenheitslisten, dem Vorgeben von Arbeitsinhalten und Sanktionen – Gebrauch machen zu können (oder unter Umständen zu müssen), um ihre im Gruppenkonsens beschlossenen Projekte mit externen ‚Angestellten‘ auch umsetzen zu können. Deshalb bemüht sich die Initiative derzeit darum, sich der freiwilligen Mitarbeit von ‚Zugewiesenen‘ durch eine möglichst demokratische Gestaltung der Einstellungsverfahren zu vergewissern. Das Fazit der internen Diskussionen zu dieser Problematik: „*Lasst uns das Experiment wagen!*“<sup>40</sup>

## **1.6. Zwischenbetrachtung**

An dieser Stelle soll unser kleiner Spaziergang durch die Berliner Protestlandschaft gegen Hartz IV vorläufig sein Ende finden. Ab jetzt werden wir nicht mehr *weitergehen* und herumstreifen, sondern – im Kapitel 2 – Standpunkte einzelner Individuen innerhalb des bis hier ‚abgesteckten‘ Feldes aufsuchen. Das ‚abgesteckte Feld‘... Werfen wir noch einmal einen Blick zurück:

Die Achse, entlang der wir uns die ganze Zeit bewegt und auf der wir die Strategien der Gruppen angeordnet haben, verlief vom Pol der Konfrontation über die Kooperation zum Pol der Subversion. Als analytische Konstruktion war sie uns dabei behilflich, die Unterschiedlichkeit der einzelnen Gruppen hervorzuheben und damit die Vielfalt der Proteste darzustellen. Die eher konfrontative Strategie wurde durch die Montagsdemo repräsentiert, die eher kooperative durch den Arbeitslosenausschuss der GEW und die eher subversive durch die Selbsthilfegruppe der Geringverdienenden und Erwerbslosen Pankow. Zwischen

Konfrontation und Kooperation haben wir die Hartz-Kampagne verortet, zwischen Kooperation und Subversion die Beratungsarbeit des AK ELViS. Da wir Mitglieder der einzelnen Gruppen kennen gelernt haben, wissen wir, dass sie persönlich nicht auf diese strategischen Prinzipien ‚festzunageln‘ sind. Natürlich ist es situationsbedingt, wie konfrontativ, kooperationsbereit oder subversiv sie jemandem oder einem Sachverhalt gegenüber stehen. Das Entscheidende ist aber, dass die kollektiven Strategien darin bestehen, Situationen zu *schaffen*. Einmal ausgewählt, schließen diese andere Vorgehensweisen und auch Argumente aus – denn Form und Inhalt des Protests bedingen sich gewissermaßen gegenseitig.<sup>41</sup> So kann man, wenn man es für sich als adäquat empfindet, auf einer Demonstration – zum Beispiel der Montagsdemo – für seine Belange zu streiten, nicht gleichzeitig verhandeln oder sich auf detaillierte ‚Etappenziele‘ einigen: Die „Demo“ ist nicht der Ort dafür. Wenn die Teilnehmer sich nach der „Anti-Hartz-Hymne“ in alle Winde verstreuen und sich am nächsten Tag in ihren „Stadtteilgruppen“ treffen, in denen die Mobilisierung der Montagsdemo organisiert wird, dann kann es unter Umständen viel Raum geben für Diskussionen und Kompromisse. Das ändert aber nichts daran, dass diese Individuen die konfrontative Situation der „Demo“ als ihren Fokus des Protests und strategischen Standort sehen. Ähnlich sieht es mit den Strategien der anderen Gruppen aus. Neben der tendenziellen *Verschiedenheit* der Protestformen bzw. Strategien, die wir in diesem Kapitel vorgestellt haben, richten wir im folgenden Kapitel unsere Aufmerksamkeit auf eine *Gemeinsamkeit*. In allen Gruppen wird die Kritik an Hartz IV unter anderem mit einem Rekurs auf ‚Würde‘ ausbuchstabiert: Hartz IV sei würdeverletzend, Hartz IV schränke die Würde ein, Hartz IV verletze die Menschenwürde – sind Aussprüche, die so oder ähnlich mündlich oder auf einem Flyer, in einem Artikel oder während einer Rede in allen fünf ‚Gruppen‘ verlautet wurden. Nun wollen wir der Frage nachgehen, was die Akteure meinen, wenn sie von ‚Würde‘ sprechen, welche Vorstellungen und Erfahrungen sie mit ‚würdevollem Leben‘ und ‚Würdeverletzung‘ verbinden. Zuvor wollen wir vor dem Hintergrund theoretischer Diskussionen die Dimensionen des Würdebegriffs im Kontext der Erwerbslosenproteste skizzieren.

## **2. Würde und Selbstbehauptung in der Alltagspraxis**

Würde ist ein ‚unterbestimmter‘ Begriff: Im alltäglichen Gebrauch sowohl Recht als auch Anrechtsgefühl symbolisierend, in der Verfassung wie in den Menschenrechten verankert und in Bioethikdebatten neu diskutiert<sup>42</sup>, ist er in aller Munde und entzieht sich doch einer einhelligen Definition. Auch in der Philosophie, der Theologie und den Rechtswissenschaften,



in denen die Beschäftigung mit ‚Würde‘ eine lange Tradition hat, bleibt der Begriff umstritten.<sup>43</sup> Dies veranlasst den Philosophen Guido Löhner zur Annahme, dass der *„Bedeutung und Tragweite, die dem Begriff der Menschenwürde [...] in der öffentlichen Diskussion beigemessen wird, [...] auf befremdliche Weise sein Mangel an inhaltlicher Bestimmtheit und Rechtfertigung seines Gebrauchs“*<sup>44</sup> gegenübersteht. Sein Vorschlag, Würde als etwas zu begreifen, was nur in der sozialen Praxis Gestalt annehmen kann<sup>45</sup>, scheint uns das Potential in sich zu bergen, die emotionale aufgeladene und normative Verwendung des Würdebegriffs zu vermeiden und ihn stattdessen für einen ethnographischen Zugang nutzbar machen zu können. Mit Löhner nehmen wir an, dass Würde weder ontologisch – als dem Menschsein immanent – noch metaphysisch – als über die Existenz der Menschen hinausgehend – zu bestimmen ist. In unseren Interviews, den informellen Gesprächen und Veranstaltungen, die wir besucht haben, kristallisierte sich heraus, dass Würde im Zusammenhang mit Erwerbslosigkeit zwei Dimensionen zu haben scheint: Positiv formuliert, wird sie meist mit Selbstbestimmung in Verbindung gebracht – einem abstrakten Prinzip also, das als individuelle Freiheit verstanden wird, über eigene Belange selbst entscheiden und über Handlungsspielräume verfügen zu können, aber auch als Grundbedingung, um von anderen respektiert zu werden. Konkret wird der Würdebegriff vor allem in seiner ‚negativen‘ Dimension: Als etwas, das angetastet oder gegen Angriffe von außen behauptet werden kann, wird Würde oft erst in der Schilderung unmittelbarer Erfahrungen beschreibbar. Da andererseits ein Rückgriff auf positive Würdevorstellungen notwendig ist, um etwas als würdverletzend zu bezeichnen, scheinen ‚Selbstbestimmung‘ und ‚Selbstbehauptung‘ zwei Seiten ein und derselben Medaille zu sein, die für die Definition dessen, was für die oder den einzelne/n Erwerbslose/n ‚Würde‘ und ‚Würdverletzung‘ ist, unmittelbar zusammenhängen. Selbstbehauptung ist das aktive Moment dieses Bestimmungsprozesses, bei dem mittels individueller Strategien die Grenzen der eigenen Würde in der unmittelbaren Lebenssituation zugleich definiert und verteidigt werden.

## **2.1. Würdverletzung durch Hartz IV?**

Im folgenden beleuchten wir die ‚negative‘ Dimension des Würdebegriffs, die in der Kritik an Hartz IV und den Berichten über konkrete Erfahrungen für unsere InterviewpartnerInnen im Zentrum stand. Um der Frage nachzugehen, *inwiefern* Würde durch Hartz IV als angetastet empfunden wird, stellen wir eine Collage von Stimmen und Meinungen zusammen, die von Mitgliedern der im ersten Kapitel beschriebenen Gruppen stammen.

Für Fred Schirmmacher (Sprecher der Berliner Montagsdemo) ist Hartz IV „*wirklich menschenunwürdig*“ (Interview). In seinen Augen wird damit für Erwerbslose das Recht auf freie Berufswahl, Freizügigkeit und privates Eigentum verletzt. Ohne reale Chancen auf Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt<sup>46</sup>, sei es für diese „*obendrein noch ne Strafe, dass [s]ie dann eben noch umziehen müssen, dass [s]ie durch die Lande reisen müssen [um etwa einen zugewiesenen Job in einem anderen Bundesland anzunehmen], dass sie sich irgendwas abzwacken müssen, dass sie ihre Alterssicherung verkaufen müssen, und weiss ich was alles.*“ (Interview).

Auch Barbara Weber (Hartz-Kampagne) sieht in Hartz IV eine Gesetzesnovelle, die wesentliche Grundrechte beschränkt. Anders bzw. präziser als Fred Schirmmacher fokussiert sie hierbei das Recht auf Selbstbestimmung. Dieses bedeutet für sie, „*dass ich nicht unter Druck gesetzt werden kann oder unter so einen verdeckten Zwang gesetzt werden kann, Dinge zu tun, die ich eigentlich nicht tun will. Und Hartz IV ist für mich so was. Wo ich eben eine Eingliederungsvereinbarung unterschreibe, wo der Fallmanager genau definiert hat, was ich alles unternehmen oder unterlassen soll. Bei Hartz IV ist es so, dass ich nicht einfach frei entscheiden kann, mit wem ich zusammenlebe, ob, wohin ich ausziehe, wegziehe, ja?*“ (Interview). Mit der Einschränkung möglicher Wohn- und Lebenszusammenhänge spielt Barbara Weber auf zwei Sachverhalte an: Einerseits können Alg-II-Beziehende, wenn sie in einer als zu teuer eingestuften Wohnung leben, von den Behörden zum Umzug ‚gezwungen‘ werden. Andererseits wird Alg II sogenannten „Bedarfgemeinschaften“<sup>47</sup> zugeteilt. Das können Einzelpersonen sein; wenn diese aber in eheähnlichen Partnerschaften oder mit Familien zusammen wohnen, wird die soziale Leistung in Abhängigkeit von den gemeinsamen finanziellen Verhältnissen berechnet. Damit kann, wenn man z.B. mit einem erwerbstätigen Partner zusammenwohnt, was bei vielen Erwerbslosen der Fall ist, der Alg-II-Anspruch verfallen. Aus der Sicht von Barbara Weber hat der oder die Erwerbslose dann nur noch die Alternative, sich entweder in ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis zu begeben, auszuziehen oder eine getrennte Haushaltsführung vorzutäuschen – was sie als einen massiven Eingriff in die individuelle Lebensgestaltung begreift.

Barbara Webers Kritik an der Eingliederungsvereinbarung, die theoretisch einen ‚Vertrag‘ zwischen dem erwerbslosen „Kunden“ und dem JobCenter über von beiden Seiten zu leistende Bemühungen um Arbeitsvermittlung darstellt, besteht darin, dass dieser in der Praxis keine Einigung zwischen zwei gleichberechtigten Parteien ist. Zum einen stellt der detaillierte Fragebogen, der im Vorfeld der Vereinbarung auszufüllen ist, für Barbara Weber einen Eingriff in ihre Privatsphäre dar. Zum anderen empfindet sie es als einen Zustand des

‚Ausgeliefertseins‘ und als Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte, dass der oder die FallmanagerIn, einen ‚Ermessensspielraum‘ nutzend, die Geldleistungen kürzen kann, wenn der oder die Alg-II-Beziehende den nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ vorgesehenen Maßnahmen nicht durch Unterschrift zustimmt: *„Du bist, du bist ja Mündel. Du bist dann das Mündel des Fallmanagers. Und das, das empfinde ich auch als total entwürdigend. Ja? Also dass erwachsene Menschen, die ne Geschichte hinter sich haben, oder lass es auch Zwanzigjährige sein... Die haben Ziele vor Augen. Wenn sie die nicht haben, sind sie vielleicht in einem Suchprozess, ja?. Das kann man, das kann und sollte man unterstützen. Aber das ist, das ist einfach, das ist kolossal entmündigend, wenn da irgendwelche Vorgaben gemacht werden von Leuten, die nur im Sinn haben, haben müssen, die Arbeitslosenstatistik zu senken“* (Interview).

Karin Dalhus, Mitglied des Arbeitslosenausschusses, nimmt es als besonders entwürdigend wahr, dass mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe die einzelne Erwerbsbiographie unberücksichtigt bleibt und alle, unabhängig davon, wie alt sie sind oder wie viele Jahre sie in welcher Funktion beschäftigt waren, gleich wenig Geld zugewiesen bekommen. Nach über dreißig Jahren versicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung ist das für sie ein unhaltbarer Zustand. Als *„Bevormundung“* (Interview) empfindet sie, dass sie sich als Alg-II-Beziehende eigenes ehrenamtliches Engagement zeitlich wie finanziell kaum mehr leisten, vom JobCenter aber dazu verpflichtet werden kann, gemeinnützige Tätigkeiten in Form von Ein-Euro-Jobs unfreiwillig auszuüben. Sie erlebt das *„als einen Maßnahmevollzug. Und als einen offenen Vollzug“* (Interview), bei dem an die Stelle einer Fußfessel der zu kulturellem und sozialem Leben unzureichende Regelsatz sowie die Androhung von Leistungskürzungen tritt.

Aus der Sicht von Bernd M. Büttner von der Erwerbslosenberatung des AK ELViS suspendieren die Ein-Euro-Jobs das Sozialstaatsprinzip (Artikel 20), das in seiner Auslegung des Grundgesetzes keine Gegenleistung für staatliche Unterstützungen verlangt. Hartz IV bedeutet für ihn *„dass wir praktisch damit rausgekommen sind aus diesem ganzen System, dass der Staat Menschen in Not einfach hilft“*. Jetzt gelte *„diese Maxime aus der Bibel von Paulus [...]: ‚wer nicht arbeitet, soll nicht essen‘“* (Interview).

Andere sehen in Ein-Euro-Jobs trotz allem eine annehmbare Möglichkeit, den geringen Regelsatz aufzubessern. So betont die Montagsdemonstrantin Helga Franke<sup>48</sup>, die für 1,50 Euro pro Stunde (und 30 Stunden pro Woche) Texte des Altbestandes einer Bibliothek abschreibt und digitalisiert, dass sie den Zuverdienst braucht, um mit der Erwerbslosigkeit entstandene Schulden zu minimieren. Dass die ‚Bezahlung‘ dennoch unzureichend ist,

bezeichnet sie nicht explizit als entwürdigend. Die Tatsache, dass sie die Arbeit – die sie schon vor Einführung von Hartz IV ausgeführt hat, damals allerdings als ABM-Kraft mit geregelter Auskommen – als interessante Tätigkeit empfindet, scheint für sie ausschlaggebender zu sein.

Wolfgang Ratzel von der Selbsthilfegruppe Pankow betrachtet die MAE-Stellen sogar als eine Chance (Vgl. Kapitel 1), politische Interessen und sozioökonomische Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Diese in der Protestlandschaft gegen Hartz IV ungewöhnliche Perspektive beruht auf seiner Einschätzung der sozialen Randstellung von Erwerbslosen.

Nach einem eigenen Modell gesellschaftlicher Klassen geht er davon aus, dass mit der Krise der Arbeitsgesellschaft eine „neue Klasse“ entstanden sei, die derjenigen der Beschäftigten gegenüber steht: Die „Klasse der Nicht-Verwertbaren“ und „aus dem Kapitalverwertungsprozess Herausgeschleuderten“, die sich durch Stellenlosigkeit, Einkommensarmut und „Gemeinwohlabhängigkeit“ auszeichnet. Mit Hartz IV habe sich die Lage dieser Klasse drastisch verschärft: Für Erwerbslose finde nun eine „faktische De-Aktivierung [...] vieler im Grundgesetz garantierter Freiheitsrechte“ statt. Durch den Status der Bedarfsgemeinschaft und die Verkürzung des Rechts auf Wohnung auf ein Recht zur „Unterkunft“<sup>49</sup> würden sie zudem einer „Entpersönlichung bzw. Entindividualisierung“ ausgesetzt. All das interpretiert Wolfgang Ratzel als Tendenz zum gesellschaftlichen „Ausnahmestand“ und zur „Lagerisierung“ von Erwerbslosen (alles: aus der Ankündigung eines seiner Vorträge). Persönlich erlebt Wolfgang Ratzel Hartz IV als eine akute Not- und Zwangssituation, die ihm „die Wahl“ (Interview) nimmt – gegenüber den ‚Angeboten‘ und Maßnahmen der JobCenter und bezüglich der Frage, ob man mit oder ohne Hinzuverdienst auskommen kann. In gewissem Sinne hat sich durch diese verschärften Lebensumstände seine politische Perspektive radikalisiert. Dass er sich in der Selbsthilfegruppe jetzt verstärkt für alternative Strukturen zur Gewährleistung existentieller Grundbedürfnisse einsetzt, ist eine Folge davon.

In diesem Abschnitt haben wir gemäß unserer Vorannahme gesehen, dass Würde als etwas Antastbares verstanden wird. Unsere InterviewpartnerInnen empfinden die Maßnahmen von Hartz IV bzw. ihre praktische Anwendung als massive Einschränkung ihrer Entscheidungsfreiheit im Bereich persönlicher Wohn- und Lebensverhältnisse wie im Bereich der Arbeit. Dadurch verletzt der Staat in ihren Augen seine im Grundgesetz verankerte Pflicht, die Würde seiner BürgerInnen zu bewahren.

Durch die Eingliederungsvereinbarung und deren sanktionsbewährte Durchsetzung seitens der Behörden haben die Alg-II-Beziehenden kaum noch Spielraum, selbstbestimmt handeln und eigenverantwortlich ihre berufliche Zukunft gestalten zu können. Dies wird als Widerspruch zum öffentlichen und neoliberal eingefärbten Diskurs begriffen, in dem die Verantwortung für Erwerbslosigkeit den Erwerblosen selbst übertragen wird, aus der diese durch eigene Bemühungen herauskommen sollen. „*Fördern und Fordern*“ und „*Eigenaktivitäten auslösen, Sicherheit einlösen*“<sup>50</sup> sind dementsprechend die auf dem Papier festgelegten Leitbilder der neuen Arbeitsmarktpolitik. Aus Sicht der Interviewten werden diese in der Realität sehr einseitig ausgelegt, da individuelle Lebenspläne, Wünsche und Qualifikationen nicht beachtet würden.

Eingriffe in die Selbstbestimmung bilden die Kernpunkte der Kritik an Hartz IV, wobei abstrakte Wertvorstellungen und praktische Erfahrungen miteinander verknüpft werden. Hier deutet sich für uns an, dass die negative und die positive Dimension des Würdebegriffs eng zusammenhängen. Um herauszufinden, ob Würde auch unabhängig von negativen Erfahrungen beschreibbar ist, fragen wir im folgenden Abschnitt: ‚In Würde leben‘ – was heißt das für die Akteure?

## **2.2. Positive Würdevorstellungen**

Interessanterweise definiert Wolfgang Ratzel ‚würdevolles Leben‘ zunächst materiell: 900 Euro seien die finanzielle Grundvoraussetzung, um ein menschenwürdiges Dasein zu führen und „*am gesellschaftlichen Niveau von Leben*“ teilzuhaben. Dazu gehört für ihn, sich „*biologisch-dynamisch*“ ernähren, kulturelle Veranstaltungen besuchen, ab und zu Bücher kaufen, ins Kino oder „*mal mit jemandem da ein Bier trinken [...] gehen*“ zu können. Zudem möchte er die finanziellen Mittel haben, „*praktisch, wegzufahren, ja?, mal 14 Tage mindestens pro Jahr*“, um zum Beispiel seine Mutter und seine Töchter zu besuchen, die außerhalb von Berlin wohnen. Alles in allem: sehr „*herkömmliche*“ Wünsche, wie er selbst bemerkt (alle: Interview). Es wird deutlich, dass Wolfgang Ratzel das, was ‚Würde‘ für ihn ausmacht, zwar ohne *konkreten* Rückgriff auf negative Erfahrungen schildert, es aber inhaltlich an den gegenwärtigen Einschränkungen durch Hartz IV orientiert. Hätte er bessere Existenzbedingungen und ein höheres Auskommen, würde er z.B. biologisch-dynamische Ernährung vermutlich nicht als essentielle Grundbedingung für ein würdevolles Leben nennen, sondern als selbstverständlich voraussetzen.

Auch für Barbara Weber heißt ‚in Würde leben‘, am kulturellen und sozialen Leben teilhaben zu können. Das sei für sie auch „*keine Floskel*“: Sie gehe gerne in Ausstellungen und

Konzerte – Unternehmungen, die sie sich als Alg-II-Beziehende, wie sie gleich hinzufügt, nicht mehr leisten kann. Jetzt ist es für sie vor allem wichtig, ‚Würde zu wahren‘: *„das geht aus von Selbstwertgefühl. Von einem Gefühl, dass ich was wert bin [Pause] und dass ich Persönlichkeitsrechte habe und das Recht auf Selbstbestimmung“* (Interview). Sich für diese einzusetzen *„und nicht alles zu schlucken, was gegen grundsätzliche demokratische Prinzipien geht“* (Interview), betrachtet sie als Voraussetzung, um unter den Bedingungen von Hartz IV würdevoll leben zu können.

Ähnlich wie bei Barbara Weber hat für Karin Dalhus Würde etwas mit Selbstachtung und aktiver Selbstbehauptung zu tun. Sie präzisiert: *„Das beginnt damit, wie man seinen Tag strukturiert, wie man seinen Körper pflegt, wie man seine Kleidung pflegt, ob man regelmäßig Nahrung zu sich nimmt, ob man Kontakte zu anderen Menschen sucht, ob man allein oder mit anderen versucht, sich gegen diese Zustände zu wehren, Gemeinsamkeiten zu finden.“* Würdevolles Leben bedeutet für sie auch, von anderen Menschen oder Institutionen in ihren Fähigkeiten geschätzt und *„nicht kleiner oder jünger“* (alle: Interview) gemacht zu werden als sie ist. Durch den einheitlichen Regelsatz und fühlt sie sich jedoch so behandelt.

Mit diesen Beispielen bestätigt sich unsere Annahme, dass konkrete Würdevorstellungen situationsgebunden sind und nur abhängig von den Grenzen des jeweils Möglichen und von ihrer Antastung her gedacht werden können.

Die ‚Grenzen des Möglichen‘ werden für die Interviewten in ihrer konkreten Lebenslage als Alg-II-Beziehende vor allem finanziell markiert. Sie sind erheblichen Einschränkungen ausgesetzt, haben aber auch kaum eine Möglichkeit, ihre Situation zu verbessern, indem sie wieder ‚in Arbeit‘ kommen. Mit einer Reflexion über die sozialen Sicherungssysteme und die als entwürdigend angesehene Funktionsweise der Arbeitsgesellschaft insgesamt versuchen viele, Auswege aus dieser ‚Sackgasse‘ zu finden. Im nächsten Abschnitt wollen wir uns deshalb mit diesen Ansichten, Erfahrungen und Utopien beschäftigen, wobei wir die in diesem Zusammenhang relevanten beruflichen Hintergründe der Interviewten andeuten werden.

### **2.3. Würde und Arbeit**

Den meisten unserer InterviewpartnerInnen ist gemeinsam, dass sie ihre Erwerbslosigkeit als gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Problem bewerten und nicht – wie von Politik oder dem öffentlichen Diskurs oftmals suggeriert – als individuelles Versagen. Im Mittelpunkt des öffentlichen Diskurses steht immer wieder die sogenannte ‚Faulenzerdebatte‘. So meinte der

ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder in der Zeitschrift *Guter Rat*, es gäbe „in Ost wie West [...] eine neue Mentalität bis weit in die Mittelschicht hinein, dass man staatliche Leistungen mitnimmt, wo man sie kriegen kann“<sup>51</sup>. Gegen solche Aussagen wenden sich die Interviewten. Bernd M. Büttner (AK ELViS), der über 30 Jahre im EDV- und Druckbereich gearbeitet und schon mehrere Jahre keine Stelle mehr gefunden hat, meint zum Beispiel: „[I]ch bin doch nicht durch mein eigenes Zutun arbeitslos geworden.“ Er begründet seine Erwerbslosigkeit mit dem ‚Ende der Vollbeschäftigung‘, den immer höheren Anforderungen an (potentielle) ArbeitnehmerInnen, dem „Jugendwahn“ und der zunehmenden Altersdiskriminierung. Die stigmatisierenden Aussagen der Öffentlichkeit führt er darauf zurück, dass „so ein neoliberaler Zeitgeist die Köpfe zerfressen hat“ (alle: Interview) und somit Sozialschmarotzerdebatten unhinterfragt übernommen und weiter verbreitet würden. Auch laut Fred Schirmmacher (Montagsdemo), der gelernter Mauer ist und zur Zeit unserer Forschung in einer Umschulungsmaßnahme beschäftigt war, sind „die Leute nicht freiwillig arbeitslos geworden [...]. Denn viele, die suchen wirklich so nach Arbeit und weiß ich was alles, und das macht sie wirklich krank, dass sie arbeitslos sind“ (Interview).

Für Helga Franke (Montagsdemo), derzeit 1,50-Jobberin, scheint das politische Engagement eine Möglichkeit zu sein, sich gegen die Stigmatisierung, die sie in der ersten Zeit ihrer Erwerbslosigkeit in ihrem sozialen Umfeld erfahren hat, zu behaupten. Auf der Montagsdemo hat sie sich „einen Bekanntenkreis geschaffen, wo man wirklich was erreichen [und] Hintergrundinformationen erhalten kann“. Das stellt für sie eine neue Möglichkeit dar, ihren Problemen mit und ihrem Ärger über Hartz IV Ausdruck zu verleihen. Zuvor stieß sie damit immer wieder auf Ablehnung: Während man vor ihrer Erwerbslosigkeit z.B. in der Nachbarschaft einen herzlichen Umgangston pflegte, hieß es dann nur noch: „ach schönen guten Tag‘, ja, und das war’s denn, nicht!“ (alle: Interview).

Auch wenn fast alle Interviewten nicht freiwillig erwerbslos geworden sind und gern wieder arbeiten würden, haben sie dennoch sehr konkrete Vorstellungen davon, was am gegenwärtigen Arbeitsmarkt zu kritisieren ist. Karin Dalhus (Arbeitslosenausschuss), die bis zur Wende als Erzieherin und Freundschaftspionierleiterin<sup>52</sup> tätig war und seitdem – unterbrochen von befristeten und geförderten Beschäftigungsverhältnissen – „statistisch zum fünften Mal arbeitslos“ ist, schätzt sich selbst als hochqualifiziert ein. Da sie Arbeit als „Lebensinhalt“ betrachtet<sup>53</sup>, empfindet sie ihre Erwerbslosigkeit als besonders schmerzhaft. Auf die Frage, wie sie den gegenwärtigen Arbeitsmarkt *als Ort* beschreiben würde, antwortete sie: „Der gegenwärtige Arbeitsmarkt könnte eine Arena sein, in der Gladiatoren Raubtieren ausgesetzt werden. Auf dem Thron sitzen Leute, die den Daumen nach oben oder nach unten

*halten, und über den Tod des Raubtiers oder über den Tod des Gladiators entscheiden. [...] Die Raubtiere sind [...] diejenigen, die über Wohl und Wehe dieser Welt entscheiden. Sind die Finanzmärkte, sind Wirtschaftsunternehmen, die nicht im Interesse des Menschen, sondern im Interesse des Profits wirtschaften. Die Gladiatoren sind diejenigen, die noch arbeiten, oder nicht mehr arbeiten, und nicht mehr arbeiten können. Und diejenigen, die auf dem Thron sitzen, das sind die jeweils Mächtigen und Regierenden in den Staaten dieser Welt.*“<sup>54</sup> (alle: Interview) Entscheidend bei diesem Bild ist, dass sich Karin Dalhus als Erwerbslose nicht etwa außerhalb, sondern inmitten dieses Kampfplatzes ‚Arbeitsmarkt‘ verortet. Hartz IV ist für sie eine Gesetzesnovelle im Interesse des ‚Raubtiers‘, von der Beschäftigte und Erwerbslose gleichermaßen betroffen sind: Indem Erwerbslose dazu verpflichtet werden könnten, auch unterbezahlte Arbeit anzunehmen, würden sie zu potentiellen „Streikbrechern“ für die Beschäftigten, die sich gegen Arbeitszeitverlängerungen oder Gehaltskürzungen sowieso kaum mehr zu wehren wagen.

Im Gegensatz zu Karin Dalhus ist Wolfgang Ratzel (Selbsthilfegruppe) 1994 *„freiwillig und vorsätzlich“* aus dem konventionellen Berufsleben ausgeschieden. Davor hatte er als Versicherungskaufmann sowie als Schadenssachbearbeiter bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) gearbeitet. Seit seinem ‚Ausstieg‘ ist er nach eigener Aussage durchgängig *„erwerbslos, aber nicht arbeitslos“* (Interview). Er betrachtet den kapitalistischen Arbeitsmarkt als von einem Ausbeutungsverhältnis zwischen UnternehmerInnen und Beschäftigten charakterisiert – einem Ausbeutungsverhältnis, in dem Arbeit zu einer fremdbestimmten Tätigkeit im Interesse privaten Profitstrebens wird. Unter diesen Bedingungen ist für ihn Erwerbsarbeit heute *„höchstens eine Option kurz vor dem Verrecken“* (Interview). Gemeinwohlarbeit bzw. Arbeit, die mit öffentlichen Interessen im Einklang steht, sieht er dagegen als Chance, seine sozialpolitischen Ideale konkret zu leben, anstatt diese unter Umständen *„am Sankt Nimmerleinstag“* durchgesetzt zu sehen: *“Also ich will praktisch diese Erwerbslosigkeit, dieses Draußen-Sein, auch – wenn du so willst – ausnützen, um dort neue Strukturen [...] aufzubauen und zu unterstützen“* (Interview).

Barbara Weber (Hartz-Kampagne), die vor ihrer Erwerbslosigkeit u.a. Personalrätin an der Freien Universität Berlin war, kritisiert am Arbeitsmarkt v.a. die *„unmenschlichen Arbeitszeiten“*. Mit diesem Thema ist sie gut vertraut, denn in einer Forschungsarbeit hat sie sich mit der Frage beschäftigt, inwiefern Betriebsräte in den 80er Jahren versucht haben, Arbeitszeiten familienfreundlich mitzugestalten. Die theoretische Auseinandersetzung mit diesem Thema verstärkte ihre These, dass fremdbestimmte bzw. zu lange Arbeitszeiten nichts anderes bedeuten, als *„Verfügen über jemanden anderes Lebenszeit“* (Interview). Schon zu



Schulzeiten und auch nach dem Abitur hatte sie in Fabriken am eigenen Leib diesen „*Riesen-Zeitdiebstahl*“ erlebt. Dieser bedeutete: um halb fünf aufstehen, um sechs anfangen zu arbeiten, um nachmittags „*kaputt*“ nach Hause zu kommen. Barbara Weber ist heute der Überzeugung, dass „*die Erwerbsarbeit einen nicht so auffressen darf, dass keine Zeit mehr bleibt für irgendetwas anderes, auch nicht für politische Arbeit. Ich würde nicht Vollzeit – das, was jetzt als Vollzeit gilt, 40 Stunden oder so – arbeiten wollen, sondern höchstens 30, höchstens – um noch politisch zu arbeiten*“ (Interview).

Wichtig ist Arbeit für alle Interviewten, wenn es um die Absicherung ihrer materiellen Bedürfnisse geht. Kaum jemand definiert sich jedoch absolut über ‚klassische‘ Erwerbsarbeit. Daneben werden Freizeit und die Möglichkeit, freiwilligen politischen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten nachgehen zu können, für ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben als unerlässlich betrachtet.

Bernd M. Büttner (AK ELViS) hält es deshalb – wie andere – für wichtig, gesellschaftlich über neue Formen von Arbeit bzw. über eine Anerkennung von bislang nicht als ‚Arbeit‘ eingestuften Tätigkeiten nachzudenken.<sup>55</sup> Dies ist seiner Meinung nach eine Grundvoraussetzung dafür, auch zukünftig „*jedem Menschen [ein] Leben [...] unter Achtung seiner persönlichen Würde gewährleisten [zu] können*“ (Interview). In diesem Sinne befürwortet er die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens<sup>56</sup>, das deutlich höher bemessen wäre als die Grundsicherung des Alg II.<sup>57</sup> Tätigkeiten wie seine Beratungsarbeit könnten so gefördert und quasi ‚entlohnt‘, d.h. gesellschaftlich anerkannt werden. Hinter dieser Utopie steckt einerseits das Bild eines aktiven, engagierten Menschen, der – erwerbslos oder nicht – einer für ihn sinnstiftenden Tätigkeit nachgehen will. Andererseits umfasst es aber auch die wesentlich kleinere Gruppe derer, die sich bewusst von einer Identifikation mit ‚Arbeit‘ – in welcher Form auch immer – abgrenzen wollen. Die mit einer menschenwürdigen ökonomischen Absicherung geschaffenen Freiräume sieht Bernd M. Büttner als Chance, dass sich die oder der Einzelne entfalten und soziale Verantwortung übernehmen kann. Er teilt damit nicht das Szenario einer ‚nichts-mehr-mit-sich-anfangen-könnenden‘ Menschheit, das Hannah Arendt 1958 für das Ende der Arbeitsgesellschaft gezeichnet hat: „*Was uns bevorsteht, ist die Aussicht auf eine Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgegangen ist, also die einzige Tätigkeit, auf die sie sich noch versteht. Was könnte verhängnisvoller sein?*“<sup>58</sup>

Es sei hier erwähnt, dass die Idee eines Grundeinkommens nicht allein eine persönliche Utopie von Bernd M. Büttner darstellt, sondern allmählich ‚gesellschaftsfähig‘ zu werden scheint: So meint der Soziologe und Bestsellerautor Wolfgang Engler, dass dieses „*das*

*Verhältnis der Menschen zur Arbeit revolutionieren“*<sup>59</sup> würde und einen Ausweg für eine Gesellschaft bilden könnte, die keine Vollbeschäftigung mehr gewährleisten kann.

#### **2.4. Individuelle und kollektive Selbstbehauptungsstrategien**

Nachdem wir in diesem Kapitel bislang unterschiedliche Erfahrungen mit Hartz IV (2.1.) sowie verschiedene Würde- (2.2.) und Arbeitsvorstellungen (2.3.) kennen gelernt haben, auf die wir während unseres ‚Spaziergangs‘ durch die Initiativen getroffen sind, wollen wir nun die individuellen Strategien der Selbstbehauptung beleuchten und die Frage stellen, in welchem Verhältnis diese zu den kollektiven Strategien des Protests (Vgl. Kapitel 1) stehen.

Wie wir gesehen haben, fängt Selbstbehauptung in der Gestaltung des individuellen Alltags an. Sich selbst wertzuschätzen, für die eigene Gesundheit und soziale Beweglichkeit zu sorgen, stellt für viele die Grundbedingung dafür dar, die Schwierigkeiten mit Hartz IV bewältigen zu können. Selbstbehauptung hat für die von uns Interviewten v.a. aber auch eine politische Dimension: Trotz unterschiedlicher Strategien haben alle das Ziel, aktiv gegen Hartz IV vorzugehen und damit zugleich etwas für sich und andere zu erkämpfen. Karin Dalhus (Arbeitslosenausschuss) schildert das so: *„Der Staatsbürger oder die Staatsbürgerin, die Bundesbürgerin Karin Dalhus hat eine Pflicht sich selbst gegenüber und dem Staat gegenüber, ihre Würde zu erhalten und zu bewahren. Und wenn ihre Würde durch den Staat, durch den Verfassungsgeber, verletzt wird, dann habe ich auch das Recht und die Pflicht, diese Würde vom Gesetzgeber einzufordern – die Wahrung dieser Würde einzufordern“* (Interview). Nach ihrer Auffassung kann sie das am besten, wenn sie sich mit anderen zusammentut.

Volker Mehnert<sup>60</sup>, auch ein Mitglied der Selbsthilfegruppe Pankow, meint, man werde von Kleinauf dazu erzogen, unselbständig zu sein. Deswegen sei die Erfahrung der Erwerbslosigkeit erst einmal ein Schock: Man wisse nichts mehr mit sich anzufangen, weil man (durch Schule, Eltern, Arbeit) daran gewöhnt sei, fremdbestimmt zu leben. Die durch die Erwerbslosigkeit eingetretene ‚Leere‘ dränge einen dazu, über sich und seine Ziele neu nachzudenken. In der Kommunikation mit anderen fange für ihn jetzt ein kleines Pflänzchen ganz zaghaft zu wachsen an: Selbstbestimmung. Man könnte sagen, dass die Selbsthilfegruppe für ihn dabei gewissermaßen wie eine geistige ‚Reha-Behandlung‘ funktioniert. So meint Volker Mehnert, dass sie dem Einzelnen bei seinen Anstrengungen helfe, die eigenen Glieder wieder nach eigenem Willen bewegen zu können. Seine

individuelle ‚Strategie‘ besteht darin, sich ein ‚Kollektiv‘ zu suchen, in dem er sich entwickeln und entfalten kann.

Die ‚subversive Beratungsarbeit‘, die Bernd M. Büttner im AK ELViS leistet, gibt ihm nach eigener Aussage auch persönlich Erfüllung und Sinnstiftung. Tätigsein ist für ihn eine Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben: *„Rumhängen den ganzen Tag ist nicht mein Ding, also sucht man sich ne Möglichkeit, wie und wo man sich engagieren kann und als Nebenprodukt entsteht halt ein bisschen Ärger für den Staat und seine Behörden“* (Interview). Barbara Weber schätzt die politische Arbeit der Hartz-Kampagne v.a. für sich persönlich als wertvoll ein: *„Also wenn man da eine Skala aufmachen wollte – von Minus 10 bis Plus 10 und in der Mitte ist Null – dann würde ich sagen: Für mich ist die Arbeit in der Kampagne irgendwo bei Plus acht – und damit auf jeden Fall zu bedeutsam [lacht].“* Auch wenn die Hartz-Kampagne im Berliner Raum relativ bekannt sei, befinde sich ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung auf derselben Skala lediglich bei *„Minus acht“*. In jedem Fall gibt ihr diese Arbeit das Gefühl, nicht ausgeliefert zu sein, *„weil wir irgendwo was tun, selbst wenn die Erfolge ganz minimal sind“* (alle: Interview).

Entgegen den Faulenzer- und Sozialschmarotzerdiskursen, die mit der Einführung von Hartz IV neu aufgeflammt sind, waren alle Erwerblosen, denen wir im ‚Feld‘ begegnet sind, unglaublich beschäftigt und engagiert. Mit Terminkalendern hantierend, die teilweise voller als unsere eigenen waren, war es manchmal gar nicht so leicht, die Zeit für ein Interview zu finden. So müssen Veranstaltungen, Diskussionsrunden und Aktionen besucht und organisiert, Zeitungs-, Fernseh- und Radiobeiträge zum Thema Hartz IV gesichtet und die Ankündigungen aus den E-Mail-Verteilern gelesen werden.

Sich als politisch engagierte Erwerbslose aktiv in öffentliche Debatten einzumischen, in denen über Erwerbslosigkeit verhandelt wird, dient auch dazu, Stigmatisierungen entgegenzuwirken und zu zeigen, dass man für sich selbst sprechen kann. Sich als Einzelner in einer Gruppe zu engagieren und mit dieser gegen gesellschaftliche Marginalisierung vorzugehen, ist in unseren Augen Teil individueller Selbstbehauptung..

Dass die *Formen* kollektiven Protests darüber hinaus sehr unterschiedlich sind, und – polarisierend ausgedrückt – von Konfrontation über Kooperation bis hin zu Subversion reichen, haben wir im ersten Kapitel feststellen können. Warum der oder die Einzelne eine bestimmte kollektive Strategie für sich auswählt, hängt einerseits mit persönlichen Erfahrungen und politischen Einstellungen zusammen, andererseits aber auch damit, wo man sich als Erwerbslose/r in der Gesellschaft verortet. So erscheint es sinnvoll, gegen Hartz IV in

einer Gewerkschaft aktiv zu werden, wenn man davon ausgeht, sich als Erwerbslose/r, Schulter an Schulter' mit Beschäftigten in der ‚Kampfarena‘ Arbeitsmarkt zu befinden und den gleichen Angriffen ausgesetzt zu sein. Wenn man sich in Zeiten von Hartz IV dagegen als Angehöriger einer „neuen Klasse“ fühlt, deren Interessen mit denen von Beschäftigten kollidieren, sich als „draußen“, „herausgeschleudert“ und „von allen Repräsentationsorganen verlassen“ (vgl. S. 14) sieht, liegt es nahe, sich in einer Selbsthilfe-Initiative zu engagieren. Ebenso einleuchtend ist es, eine Strategie zu verfolgen, die möglichst verschiedene Bevölkerungsgruppen integrieren kann, wenn man sich als „Volk“ den Regierenden gegenübergestellt sieht. Auf einer Demonstration kommen verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammen – ‚Masse‘, nicht ‚Klasse‘ ist das, was zählt.

Diese Typologie von ‚Selbstverortungen‘ greift natürlich zu kurz. Es gibt Überschneidungen und Übergänge, ein ganzes Netz von Verbindungsstraßen, die eine scharfe Abgrenzung der Strategien sinnlos erscheinen lässt. Dennoch war es uns wichtig diese Trennlinien zu ziehen – um einen Überblick zu bekommen und das Dickicht von Motivationshintergründen und Selbstverständnissen ein wenig zu lichten.

Mit unserer Annahme, dass mit der Behauptung der Würde gegen äußere Angriffe gleichzeitig ausgehandelt wird, was dieser Begriff kontextgebunden und individuell bedeutet, hoffen wir, die ‚Unterbestimmtheit‘ von Würde ein wenig gebannt und mit Inhalt gefüllt zu haben.

Im letzten Kapitel dieser Arbeit gehen wir der Frage nach, ob sich die Würdevorstellungen unserer InterviewpartnerInnen in den Menschenrechten wiederfinden und ob deshalb ein *impliziter* Rekurs auf völkerrechtliche Instrumente im Feld angenommen werden kann. Diese Frage nach einer Parallelität der Würdediskurse, die sich auch in den wissenschaftlichen Debatten und AktivistInnenkreisen um Menschenrechte wiederfindet, haben wir während unseres Forschungsprozesses kontrovers diskutiert. Dem soll nun Rechnung getragen werden.

### **3. Menschenwürde = Menschenrechte?**

Das Prinzip der Würde ist für die Menschenrechte grundlegend. Der erste Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (kurz: AEMR) vom 10. Dezember 1948 lautet: „*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren*“. Damit wird die zentrale Stellung der Menschenwürde in den völkerrechtlichen Instrumenten deutlich. Die Bundesrepublik Deutschland hat nicht nur die AEMR, sondern auch den Pakt über politische und bürgerliche Rechte (Zivilpakt) und den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) der Vereinten Nationen ratifiziert<sup>61</sup>. Dadurch bekennt sie sich auf

internationaler Ebene zur Wahrung der Menschenwürde. Mit dem in der deutschen Verfassung enthaltenen Grundrechtskatalog ist sie hierzu auch auf nationaler Ebene verpflichtet. Menschenrechte und Grundgesetz sind so juristisch unmittelbar miteinander verknüpft.

In den politischen Argumenten und Forderungen der untersuchten Erwerbsloseninitiativen wird der Würdebegriff oft mit der Verfassung in Verbindung gebracht. Ob das bedeutet, dass sie sich damit zugleich auf die völkerrechtlich definierten Menschenrechte beziehen, ist eine strittige und schwierige Frage. Aus einer juristischen Perspektive – und vielleicht auch aus einer moralischen, in der eine Parallelität zwischen den Prinzipien der Menschenrechte, dem Grundgesetz und der Würde angenommen wird – ließe sich diese relativ leicht mit ‚Ja‘ beantworten. Aus einer ethnologischen Perspektive würde das eher nicht bestätigt werden.

### **3.1. Pro**

Werfen wir zunächst einen Blick auf die juristische und moralische Perspektive, für deren Argumentation sich im Feld einige Hinweise finden. Karin Dalhus (Arbeitslosenausschuss) führt in ihrer Klage vor dem Berliner Sozialgericht, in der sie Nachbesserungen an Hartz IV und die Abschaffung von sanktionsbewährten Maßnahmen wie den Ein-Euro-Jobs fordert, eine Reihe von Grundrechten an. Interessanterweise erwähnt sie dabei auch völkerrechtliche Instrumente wie den Zivilpakt (Artikel 8: Verbot von Sklaverei) und verschiedene Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (Artikel 2 des ILO<sup>62</sup>-Übereinkommens über Zwangs- und Pflichtarbeiten und die ILO-Übereinkommen Nummer 29 und Nummer 105 über die Abschaffung von Zwangsarbeit vom 5.6.1957).

Dafür, dass die im Protest gegen Hartz IV geäußerten und am Grundgesetz festgemachten Forderungen mit den Menschenrechten auf *diskursiver* Ebene korrelieren, spricht die Einschätzung von Barbara Weber (Hartz-Kampagne). Demnach läge es möglicherweise nur an „*mangelnder Phantasie, Nachlässigkeit, Unkenntnis bei den meisten*“, dass Menschenrechte nicht explizit ausgesprochen werden. Die von ihr angenommene „*klammheimliche, stillschweigende Abschaffung des Sozialstaats*“ mit Hartz IV könnte ihrer Meinung nach von „*jemanden, der sich mit Menschenrechten beschäftigt*“ (alle: Interview) leicht als Antastung körperlicher Unversehrtheit und anderer Rechte identifiziert werden. Bis hierhin kann man die juristische und die moralische Perspektive unmittelbar nachvollziehen. Direkte Rückgriffe auf Menschenrechte, denen wir in den Äußerungen von Barbara Weber und Karin Dalhus begegnet sind, bilden allerdings absolute Ausnahmen in dem von uns untersuchten Feld. Die folgenden Betrachtungen stützen die These, dass es auch *implizite*

Entsprechungen gibt.

Im Kapitel 2.2. haben wir gesehen, dass unter würdevollem Leben vor allem selbstbestimmtes Leben verstanden wird. Die Ausbuchstabierung von Selbstbestimmung durch die Interviewten ähnelt hier oft dem konkreten Wortlaut von einzelnen Menschenrechtsartikeln, obwohl diese nicht explizit genannt werden. So findet sich die in der Kritik an Hartz IV eingeforderte Möglichkeit zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben im Artikel 27 der AEMR sowie im Artikel 15 des Sozialpaktes wieder<sup>63</sup>. Individuelle Selbstbestimmung wird auch durch die Eingliederungsvereinbarung und die neuen Zumutbarkeitsregelungen als eingeschränkt betrachtet. Barbara Weber (Hartz-Kampagne) meint dazu: *„Die diktieren mir, wohin ich umziehen muss, wo ich leben soll, ob jemand anderes mein Kind versorgt. So. Ich muss irgendwelche Tätigkeiten ausüben, zu denen ich vielleicht gar keine Spur von Motivation habe und [mit denen] obendrein meine ganze Lebensplanung durchkreuzt wird. Viele Leute haben ja ein Ziel vor Augen, haben Wünsche, haben Vorstellungen davon, was sie gerne tun wollen. Und das spielt alles keine Rolle“* (Interview). Auch hier deuten sich Menschenrechte an: Zum einen das im Artikel 6 des Sozialpaktes verankerte Recht auf Arbeit *„welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfasst“*. Zum anderen das in Artikel 22 der AEMR erwähnte Recht auf soziale Sicherheit, das *„eine freie Entwicklung der Persönlichkeit“* garantiert. Mit diesen Beispielen lässt sich der juristisch-moralische Blickwinkel untermauern, nach dem die Akteure mit ihrer Kritik an Hartz IV zugleich Menschenrechte einfordern.

### **3.2. Contra**

Aus einer ethnologischen Perspektive ist es jenseits der genannten Ähnlichkeiten wichtig, die Abwesenheit eines *direkten* Menschenrechtsbezugs in den Strategien der Erwerbsloseninitiativen ernst zu nehmen und nach Gründen dafür zu fragen. Auch hierbei ist eine Unterscheidung von einer rechtlichen und einer diskursiven Ebene wichtig.

In unseren Augen liegt es vor allem an der ‚Wirklichkeitsferne‘ der Menschenrechte<sup>64</sup>, dass diese im Protest gegen Hartz IV kaum ein juristisches Instrument darstellen. Komplizierte und langwierige Rechtswege sind für Erwerbslose kaum praktikabel. Da ihnen als Einkommensarmen daran liegt, ihre unmittelbare Lebenssituation zu verbessern, können sie sich einen solchen ‚Hürdenlauf‘ durch die Institutionen zeitlich wie finanziell kaum leisten. Bei der Montagsdemonstrantin und derzeitigen Ein-Euro-Jobberin Helga Franke fängt dieses Problem schon auf der untersten Rechtsebene an. Obwohl sie sich zum Beispiel wegen des zu

geringen Regelsatzes gern gewehrt hätte, hat sie noch nie einen Widerspruch beim JobCenter eingereicht – nach eigener Aussage hauptsächlich aus „Zeitgründen“ (Interview). Peter Dehnitz<sup>65</sup>, der in der Berliner Kampagne gegen Hartz IV engagiert ist, reichte dagegen eine Klage beim Berliner Sozialgericht ein. Dies hätte er nach eigener Aussage ohne die für Mitglieder unentgeltliche Rechtsberatung des DGB nicht bewerkstelligen können. Hier deutet sich an, dass zur juristischen Einforderung von Rechten außer Zeit und finanziellen Mitteln auch Wissensressourcen vonnöten sind. Barbara Weber bringt das so auf den Punkt: *„Wissen ist Macht. Und wenn ich um meine Rechte weiß, wenn ich mir solche Gesetzestexte [z.B. des zweiten Sozialgesetzbuches, in dem die konkreten Regelungen von Hartz IV ausgelegt sind] erschließen kann, also wenn ich irgendwie das intellektuelle Zeug mitbekommen habe, so einen Gesetzestext zu verstehen, dann bin ich vielleicht auch in der Lage – vielleicht – [...] die Lücken zu erkennen oder Texte zu lesen, die mir zeigen, wie Widerstand aussehen könnte [...]. Dann bin ich in der Lage, ein Schreiben zu verfassen ans JobCenter, wo ich sagen kann: Hier, ich will die Umzugskosten haben.“* Leute, die das aufgrund geringerer Bildung nicht können, wären in der Tendenz schneller eingeschüchtert: *„Die sagen dann eben: Wir kriegen keine Umzugskosten. Und dann ziehen die ein trauriges Gesicht und gehen.“* (alle: Interview)

Das Problem mit der praktischen Inanspruchnahme von Rechten spitzt sich bei den Menschenrechten zu – vor allem bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen<sup>66</sup> – da sie in gerichtlichen Verfahren nur begrenzt oder gar nicht einklagbar sind. Aus der Perspektive von Erwerbslosen könnte sich deshalb die Frage stellen, warum man mit Menschenrechten hantieren sollte, wenn diese kaum mehr darstellen als ‚Absichtserklärungen‘. So war die erste Reaktion von Helga Franke auf die Frage, was sie mit Menschenrechten verbindet: *„In keinem Land werden sie wahrgenommen!“* (Interview). Warum die Menschenrechte *rechtlich* nicht benutzt werden, können wir jetzt erahnen. Nun wollen wir darüber spekulieren, warum sie in den kollektiven politischen Strategien der Erwerbsloseninitiativen auch nicht *diskursiv* eingesetzt werden. Einen Hinweis gibt uns wieder Helga Franke: Sie bettet Menschenrechte in erster Linie nicht in lokale und sie direkt betreffende Zusammenhänge ein, sondern assoziiert sie mit politischen Konflikten in „Afrika“ und mit durch Globalisierung hervorgerufenen Problemen der „Ökologie“ (alle: Interview). Hier zeigt sich, dass Menschenrechte auch jenseits ihrer rechtlichen Ebene als ‚wirklichkeitsfern‘ wahrgenommen werden können. Statt mit der eigenen Lebenswelt werden sie oft mit einer ‚fremden‘ – der sogenannten „Dritten Welt“ – in Verbindung gebracht. Ein weiterer möglicher Grund für die Nicht-Verwendung von Menschenrechten in den politischen Argumentationen im Feld könnte mit einer in der ‚linken Szene‘ häufig vertretenen Ansicht zusammenhängen: Dass Menschenrechte *„Diener*

*vieler Herren*“<sup>67</sup> seien und für beliebige machtpolitische Interessen instrumentalisiert werden können. Einige meinen sogar, dass die Justiz generell zum Erhalt des Status Quo in der Gesellschaft beiträgt. So wird von Fred Schirmmacher, Sprecher der Montagsdemo, eine „*Verflechtung zwischen Justiz, Wirtschaft – und Politik*“ angenommen, durch die das „*System*“ legitimiert und gestützt werde. Deshalb „*verpuffe*“ für ihn der juristische Weg im kollektiven Kampf gegen Hartz IV „*im Prinzip auch*“ (alle: Interview).

### **3.3. Chancen einer Annäherung beider Perspektiven**

Nach dieser Darstellung dürfte deutlich geworden sein, dass die Frage, ob sich die Erwerbsloseninitiativen im Protest gegen Hartz IV implizit auf Menschenrechte beziehen oder nicht, kaum eindeutig zu beantworten ist. In unseren Augen lässt sich diese Kontroverse – die wir hier als eine zwischen der juristischen bzw. moralischen und der ethnologischen Perspektive charakterisiert haben – nicht auflösen, was schon daran ablesbar ist, dass die Äußerungen von Barbara Weber Argumente beider ‚Lager‘ gestützt haben. Trotzdem haben wir, die wir zu Beginn der Forschung diesbezüglich auf zwei verschiedenen Seiten standen, uns inzwischen versöhnt. Wir verstehen die unterschiedlichen Perspektiven nicht mehr als absolute Gegensätze, sondern denken, dass sie sich gegenseitig bereichern können. Gemäß ersterer glauben wir mit Friedhelm Hengsbach, dass Menschenrechte „*eine Klammer* [bilden können], *um international über soziale Gerechtigkeit [zu] reden*“<sup>68</sup>. D.h., sie bieten die Chance, lokale politische Probleme in einem globaleren Bezugsrahmen anzugehen, Vergleichbarkeit mit den Entwicklungen anderer Länder und eine breitere Öffentlichkeit herzustellen. Insofern könnte es aus unserer Sicht im politischen Protest sinnvoll sein, die Bezüge, die es im Feld zu den Menschenrechten gibt, diskursiv stark zu machen. Bezüglich unserer Fragestellung scheint uns an der juristischen bzw. moralischen Perspektive jedoch problematisch zu sein, dass sie tautologisch, d.h. nicht widerlegbar ist: Wenn man Würde als universell betrachtet und als grundlegendes Prinzip der nationalen wie internationalen Rechte versteht, kann einen schlicht nichts davon abbringen, individuelle Bezugnahmen auf Würde immer als einen Rekurs auf Menschenrechte zu interpretieren. Diese Sichtweise hat ihre Grenzen dort, wo einen die konkreten Erfahrungen und Perspektiven von lebendigen Akteuren und nicht allein allgemeingültige normative Prinzipien interessieren. Aus der ethnologischen Perspektive geht es darum, nicht auszublenzen, wenn mit positiv gesetzten Rechten differenziert umgegangen wird. Hier kann es einen Unterschied machen, ob sich jemand in seiner Argumentation explizit auf die Menschenrechte, das Grundgesetz oder



individuelle Würdevorstellungen bezieht. Dies haben wir versucht, in diesem Kapitel aufzuzeigen.

## Schlusswort

Im Forschungsprozess wurde deutlich, dass ein Fragen nach ‚Würde‘ im Menschenrechtskontext (z.B.: Wenn du von ‚Würde‘ redest, hat das etwas mit Menschenrechten zu tun?) nicht ‚funktionierte‘, also nur sehr verkürzt und zum Teil stark abgekoppelt von der eigenen Erfahrungswelt beantwortet wurde. Eine offenere, an die im Feld vorhandenen Diskurse angepasste Fragestellung ermöglichte es uns dagegen, mehr über die persönlichen Wertvorstellungen der Akteure herauszufinden und ‚Würde‘ jenseits ihrer in konkreten Rechten festgeschriebenen normativen Dimension zu begreifen. Dadurch haben wir herausgearbeitet, dass ‚Würde‘ nicht als ‚per se‘ existent und unantastbar verstanden wird. Sie kann – unter den Bedingungen von Hartz IV vielleicht sogar: muss – vielmehr in einem aktiven Prozess definiert und persönlich wie politisch behauptet werden. Menschenrechte schienen für unsere GesprächspartnerInnen diesbezüglich kaum einen konkreten Referenzrahmen zu bilden. Deshalb haben wir in dieser Arbeit ihre individuellen Bestimmungsversuche von Würde und ihre kollektiven Selbstbehauptungsstrategien fokussiert. Wir hoffen, dass die Leserin, der Leser dadurch – wie wir selbst im Forschungsprozess – dazu angeregt wurde, über die gegenwärtigen und vielleicht noch kommenden Arbeitsmarkt- und Sozialreformen neu nachzudenken.

## Endnoten und Literaturnachweise

---

<sup>1</sup> Brecht, zitiert in den Unterlagen einer Tagung von gewerkschaftlichen Erwerbslosengruppen, Juni 2005.

<sup>2</sup> Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Berlin 2002, S.97.

<sup>3</sup> Wir verwenden in dieser Arbeit bewusst die Begriffe ‚erwerbslos‘, ‚Erwerbslose‘ und ‚Erwerbslosigkeit‘, da wir mit Harald Rein und Wolfgang Scherer übereinstimmen, dass *„die Bezeichnung arbeitslos eine ideologische, bestehende ökonomische und soziale Verhältnisse rechtfertigende Komponente [enthält], indem der herrschende Arbeitsbegriff ausschließlich die Lohnarbeit zur gesellschaftlichen Anerkennung bringt. Wenn also von Arbeitslosigkeit gesprochen wird, ist immer Lohnarbeit gemeint.“* Harald Rein, Wolfgang Scherer: Erwerbslosigkeit und politischer Protest: Zur Neubewertung von Erwerbslosenprotest und der Einwirkung sozialer Arbeit. Frankfurt/M. 1993, S. 15f.

<sup>4</sup> Mit der Umsetzung von Hartz I und II wurde v.a. die Bundesbehörde für Arbeit (heute Bundesagentur für Arbeit) umstrukturiert. Der Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung manifestiert sich insbesondere in den gesetzlichen Regelungen von Hartz III, mit denen u.a. „Mini-Jobs“ und „Ich-AGs“ eingeführt wurden. Laut Thomas Blanke wird damit das politische Ziel tariflicher und sozialer Sicherheit durch die Förderung von Selbständigkeit und geringfügiger Beschäftigung ersetzt. Er interpretiert das als *„Abschied vom Arbeitsrecht“*, der sich in einer gesetzlichen Bevorzugung von prekären Beschäftigungsverhältnissen vor *„Normalarbeitsverhältnissen“* ausdrücke. Siehe: Thomas Blanke: Die Hartz-Reformen – Kurswechsel im Arbeits- und Sozialrecht. Sowie: Ders., Die Auflösung des Arbeitnehmerbegriffs. Von der Bekämpfung zur Förderung von Scheinselbstständigkeit und geringfügiger Beschäftigung. In: Kritische Justiz. Baden-Baden 2003/1, S. 2-16, Zitate: S.15f.

---

<sup>5</sup> Stand: Januar 2006. [www.destatis.de/indicators/d/tkarb820.htm](http://www.destatis.de/indicators/d/tkarb820.htm) (aufgerufen am 06.02.2006).

<sup>6</sup> ‚Regelsatz‘ oder ‚Eckregelsatz‘ bezeichnet die für alle Arbeitslosengeld-II-Beziehenden gleiche Grundsicherung, über die hinaus Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge sowie die Kosten einer „angemessenen Unterkunft“ übernommen werden, die je nach Alter und Wohnung der Antragstellenden variieren können. Die „Angemessenheit“ einer Wohnung bzw. einer „Unterkunft“ wird je nach Bundesland unterschiedlich eingeschätzt. In Berlin ist sie nach den Richtlinien der ‚Ausführungsvorschriften Wohnen‘ des Senats je Haushaltsgröße festgelegt. Hier beträgt derzeit die Obergrenze für die Warmmiete einer Ein-Personen-Bedarfsgemeinschaft z.B. 360 Euro. Für genauere Informationen vgl.: MieterEcho. Zeitung der Berliner MieterGemeinschaft e.V., Sonderausgabe Juni 2005.

<sup>7</sup> Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Berlin 2002, S.94f. Die *Zumutbarkeit* ist je nach Länge der Erwerbslosigkeit, Alter und familiären Umstände gestaffelt.

<sup>8</sup> Ein-Euro-Jobs („Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“) sollen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) „im öffentlichen Interesse liegen“ sowie als „zusätzliche Arbeiten“ keine Konkurrenz zum allgemeinen Arbeitsmarkt bilden. Es wird kritisiert, dass diese Kriterien de facto oft nicht erfüllt sind. Ein-Euro-Jobs sind nicht freiwillig und unterliegen nicht dem Arbeitsrecht (kein Arbeitsvertrag, in dem die Dauer der ‚Beschäftigung‘ oder der täglichen Arbeitszeit festgelegt wäre; keine Arbeitnehmerrechte wie Recht auf Urlaub, Recht auf ‚Lohn‘fortzahlung im Krankheitsfall, Streikrecht, Kündigungsschutz).

<sup>9</sup> Vgl.: Harald Rein: Zum Stand des wissenschaftlichen Diskurses über Erwerbslosenprotest in der Bundesrepublik Deutschland. In: Harald Rein, Wolfgang Scherer: Erwerbslosigkeit und politischer Protest: Zur Neubewertung von Erwerbslosenprotest und der Einwirkung sozialer Arbeit. Frankfurt/M. 1993, S. 25-58.

<sup>10</sup> Vgl. Annemarie Mol, John Law: Complexities: An Introduction. In: Dies. [Hg]. Complexities. Social Studies of Knowledge Practices. Durham, London 2002. S.1 – 22.

<sup>11</sup> *Konfrontation* verstehen wir als eine strategische Ausrichtung, bei der mittels einer ‚eigenen Sprache‘ mit einem als ‚feindlich‘ wahrgenommenen Gegenüber offensiv, d.h. kompromisslos die eigenen Forderungen vertretend, kommuniziert wird. Ziel ist es, den Standpunkt des Gegenübers zu schwächen, um radikale Veränderungen zu erkämpfen. *Kooperativ* ist in unseren Augen eine Strategie dann, wenn sich an die Sprachebene des Gegenübers angepasst wird, um diesem eigene Ansichten und Forderungen *vermitteln* zu können. Um realen Einfluss zu nehmen und die Durchsetzung eigener Interessen in Kooperation mit relevanten Akteuren möglich zu machen, werden auf der Verhandlungsebene Kompromisse mit den eigenen Standpunkten eingegangen. Ziel dieser Strategie ist es nicht, das Gegenüber zu schwächen, sondern es von und mit Argumenten zu überzeugen, *sich selbst* auf Kompromisse einzulassen, um seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Unter *Subversion* verstehen wir die Ausrichtung einer Strategie, bei der zwar Sprach- und sonstige Mittel des Gegenübers benutzt werden – jedoch nicht, um eine *direkte* Kommunikation (über konkrete Forderungen oder politische Positionen) mit demselben zu suchen (diese wird ‚abgebrochen‘), sondern um den eigenen Aktionsradius unter den gegebenen Bedingungen aktiv erweitern oder eigene Vorstellungen unbehelligt leben zu können. Eine Gemeinsamkeit von *Konfrontation* und *Subversion* ist die Annahme eines ‚feindlichen Gegenübers‘, demgegenüber die eigene Lebens- und Vorstellungswelt verteidigt werden muss. Der entscheidende Unterschied und der Grund dafür, warum wir diese strategischen Ausrichtungen als an verschiedenen Polen befindlich verorten, ist, dass sie sowohl hinsichtlich ihrer Kommunikationsebene, als auch ihres Kommunikationszwecks verschieden sind: Konfrontation stellt eine direkt an das Gegenüber gerichtete, Subversion dagegen eine eher selbstbezogene Strategie dar, bei der die durch das Gegenüber vorgegebenen Mittel und Maßnahmen in nicht vorgesehener Weise (um-)genutzt werden. Wie wir im Folgenden sehen werden, kann die mit einer subversiven Strategie angestrebte Selbstbehauptung sowohl in subtilen Abwehrmechanismen, als auch in einer konsequenten Nischennutzung bestehen.

<sup>12</sup> Neben der hier beschriebenen „Montagsdemo“ gibt es in Berlin auch noch die „MoMo“, die monatliche Montagsdemo, die sich von der ersteren abgespalten hat, nachdem es im Herbst 2004 Streitigkeiten um den (vermuteten) Einfluss der MLPD (Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands) auf die „Montagsdemo“ gab. Die heute geringe Partizipation an der Montagsdemo wird von Seiten der OrganisatorInnen u.a. dieser Spaltung sowie einer „Entsolidarisierung“ der Gewerkschaftsleitungen zugeschrieben, die ihre Mitglieder seitdem nicht mehr zur Teilnahme aufgerufen haben.

<sup>13</sup> Das Bündnis ist eine der vielen sozialen Bewegungen und Strukturen, die nach der großen Demonstration gegen Sozialabbau am 1. November 2003 in Berlin entstanden sind. Es gliedert sich in ein bundesweites Bündnis ein, das andere Montagsdemos miteinander vernetzt, auch Selbstorganisationsversuche in Betriebsräten unterstützt und „Aufklärungs-“ und Mobilisierungsarbeit in sog. Stadtteilgruppen leistet. Zum Begriff „Agenda 2010“: Im Jahr 2000 beschlossen die europäischen Staatsoberhäupter in Portugal, die EU bis 2010 zur wettbewerbsfähigsten Region der Welt zu machen (Lissabon-Prozess). Die von der SPD-Grünen-Bundesregierung in diesem Sinne eingeleiteten umfassenden Reformen im Bereich der Wirtschafts-, Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Familienpolitik werden unter dem Schlagwort Agenda 2010 zusammengefasst. Für weitere Informationen siehe: [www.agenda2010.de](http://www.agenda2010.de) oder alternativ: [www.attac.de/sozsich/agenda2010/index.php](http://www.attac.de/sozsich/agenda2010/index.php)

---

(beide aufgerufen am 16.2.2006).

<sup>14</sup> Zitiert aus den Grundsätzen des Bündnisses; siehe Homepage: [www.montags-gegen-2010.de](http://www.montags-gegen-2010.de) (aufgerufen am 4.1.2006).

<sup>15</sup> Ein Gedächtnisprotokoll besteht aus Gesprächs- und Beobachtungsnotizen, die während oder nach der teilnehmenden Beobachtung im ‚Feldtagebuch‘ zusammengefasst werden.

<sup>16</sup> Zitiert aus den Grundsätzen des Bündnisses; siehe Homepage: [www.montags-gegen-2010.de](http://www.montags-gegen-2010.de) (aufgerufen am 4.1.2006).

<sup>17</sup> Dass dann tendenziell doch eher die gleichen Leute reden, wird auch innerhalb der Montagsdemo kritisiert. Am Ende des Demonstrationzuges läuft stets eine kleine Gruppe, die sich selbst als „Unabhängiger Block“ tituliert und, von einer vorsätzlich misstönenden Trompete begleitet, die vom Demonstrationswagen ausgestrahlten Slogans laut kommentiert. Der ‚vorne‘ – wo vereinzelt MLPD-Fahnen wehen – bekundete Wille, sich nicht von Parteien oder anderen Interessenverbänden vereinnahmen lassen zu wollen, wird so von ‚hinten‘ zurückgespielt. Hierdurch entsteht eine Polyphonie, die aus der Montagsdemo *als Ganzem* ein diskursives Gebilde macht, das seine eigene Kommentierung schon in sich trägt.

<sup>18</sup> So rechnet man es u.a. dem Engagement der Montagsdemo zu, dass der damalige Bundeskanzler Schröder zum September 2005 Neuwahlen ausrief.

<sup>19</sup> „Hartz IV muss weg ! Schröder soll gehen, nichts wird sich ändern wenn wir tatenlos zuseh’n. / Hartz IV muss weg ! Gerechtigkeit – lasst uns zusammensteh’n für eine bess’re Zeit. / Hartz IV muss weg ! Schröder soll gehen; alles wird sich ändern, wenn wir nur zusammen steh’n / Hartz IV muss weg ! Geht Hand in Hand; Demokratie – wir sind das Volk im Land!“ (Gedächtnisprotokoll).

<sup>20</sup> Homepage: [www.hartzkampagne.de](http://www.hartzkampagne.de) (aufgerufen am 6.2.2006).

<sup>21</sup> Name geändert.

<sup>22</sup> Bis zum Inkrafttreten von Hartz IV bestand ein weiterer Schwerpunkt der politischen Arbeit der Hartz-Kampagne darin, durch das Verteilen von Flugblättern vor JobCentern und Sozialämtern zukünftige Alg-II-Beziehende darüber zu informieren, was auf sie zukommen würde und welche Rechte ihnen zustehen. Obwohl der Schwerpunkt der Hartz-Kampagne mittlerweile auf politischer ‚Lobby-Arbeit‘ liegt, bietet sie seit Januar 2005 auch eine juristisch orientierte Sozialberatung an und kooperiert mit anderen beratenden Initiativen wie dem AK ELViS (siehe übernächste Gruppenbeschreibung) – da die Kenntnis über rechtliche Möglichkeiten „*der Keim dafür* [sei], *dass sich Widerstand noch in anderer Form organisieren kann*“ (Interview, Barbara Weber).

<sup>23</sup> Name geändert.

<sup>24</sup> Da Erwerbslose nicht als eigenständige Personengruppe im Statut der GEW verzeichnet sind.

<sup>25</sup> In der GEW-Berlin gehören immerhin 1100 dieser letzten Kategorie an. Mitgliederzahl des Landesverbandes insgesamt: 22 000.

<sup>26</sup> Wie die Arbeit des vom DGB mit zwei Stellen finanzierten KOK (Koordinierungskreis gewerkschaftlicher Erwerbslosenausschüsse).

<sup>27</sup> Der Spiegel, 7/2005, S.92-95.

<sup>28</sup> Der Konferenzreader ist herunterzuladen unter: [www.gew-berlin.de/516.htm](http://www.gew-berlin.de/516.htm) (aufgerufen am 6.2.2006).

<sup>29</sup> In diesem Sinne beteiligte sich der ALA auch an Aktionen anderer Initiativen, zum Beispiel zur Einforderung einer Erwerbslosenermäßigung in staatlich geförderten Kulturstätten, das heute als „3-Euro-Ticket“ bei einigen Theatern, Opern und Konzerthäusern an den Abendkassen zu erwerben ist.

<sup>30</sup> Z.B. wegen Material-, Telefon-/Internet und Transportkosten.

<sup>31</sup> Sie soll nicht als Rechtsberatung verstanden werden, weil diese nur von Anwälten gegeben werden darf. Die Beratungen bei ELViS basieren hingegen auf Erfahrungen und einem juristischen Wissen, das sich die BeraterInnen als Erwerbslose in langjähriger Auseinandersetzung mit den Ämtern autodidaktisch angeeignet haben.

<sup>32</sup> Die Partei des Demokratischen Sozialismus heißt seit Juli 2005 „Die Linkspartei.PDS“.

<sup>33</sup> Artikel 2 (Vertragsfreiheit) sei im Hinblick auf den Zwang zum Unterschreiben einer Eingliederungsvereinbarung, Artikel 13 (Unverletzbarkeit der Wohnung) durch unangemeldete Hausbesuche und Artikel 12 (Verbot der Zwangsarbeit) durch die Androhung von Leistungskürzungen bei Ablehnung von unterbezahlten „sonstigen Arbeitsgelegenheiten“ nicht gewährleistet. Zudem sei der Regelsatz von 345 Euro zu niedrig bemessen und verletze das Bedarfsdeckungsprinzip, „*das wegen des Sozialstaatsgebots* [Artikel 20] *zwingend zu beachten*“ (Flyer des AK ELViS) sei.

<sup>34</sup> ‚Fallmanager‘ ersetzt seit der Einführung von Hartz IV die Bezeichnung ‚Sachbearbeiter‘. In „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit“ (Berlin 2002, S.74) heißt es: „*Der Fallmanager hat weitreichende Entscheidungsbefugnisse. Er erstellt oder veranlasst das Tiefenprofiling* [= mit einem Fragebogen erstelltes Profil der Erwerbslosen, das ihre Arbeitshintergründe und sogenannte ‚weiche Faktoren‘ erfasst, zu denen persönliche und gesundheitliche Daten, aber auch Neigungen und Einstellungen gehören] *auf dessen Basis das weitere Vorgehen mit dem Kunden verbindlich vereinbart wird* [...]. *Insbesondere organisiert der Fallmanager die erforderlichen Maßnahmen zur Abklärung und Förderung der Integrationsfähigkeit in*

---

*Abstimmung mit den Vermittlern [...]“.*

<sup>35</sup> Seit Sept. 2005: „Selbsthilfeverein der Geringverdienenden und Erwerbslosen in Pankow e.V. i.G.“; Kontakt: [arcor@selbstbehauptung.de](mailto:arcor@selbstbehauptung.de); Homepage: [www.das-leben-wagen.org](http://www.das-leben-wagen.org) (aufgerufen am 6.2.2006).

<sup>36</sup> „*der Unterschriftensammlung, der Kundgebung, als letzte Form dann die Demonstration, begleitet halt von Veranstaltungen, von Seminaren und Kongressen und Aufklärungswochenenden usw. usf.*“ (Interview, Wolfgang Ratzel).

<sup>37</sup> Zitiert aus einem Artikel von Wolfgang Ratzel in der PDS-Zeitschrift „extraDrei“, Ausgabe Juni/Juli 2005. [www.pds-prenzberg.de/extra/2005/z504ratz.html](http://www.pds-prenzberg.de/extra/2005/z504ratz.html) (aufgerufen am 16.02.2006).

<sup>38</sup> Daneben fordert die Gruppe auch auf ‚herkömmlichem‘ Wege (z.B. der Petition) Änderungen an Hartz IV ein. Darunter: Anhebung und jährlichen Inflationsausgleich des Eckregelsatzes von Alg II, ein Recht auf Wohnung statt des im SGB II verankerten Rechts auf „Unterkunft“, die Abschaffung der Bedarfsgemeinschaft, das Recht auf Reisefreiheit / Ortsabwesenheit sowie eine Arbeitsgarantie für alle, die arbeiten wollen... (dem Protokoll des 14. Treffens vom 5.09.2005 entnommen).

<sup>39</sup> Mitglieder anderer Initiativen – u.a. aus dem Kreis der Berliner Kampagne gegen Hartz IV und dem GEW-Arbeitslosenausschuss – bewerten den Ansatz der Selbsthilfegruppe gerade im Gegenteil: In ihren Augen hat er kein subversives, sondern ein opportunistisches ‚Potential‘. Indem man sich mit den Zwangsmitteln von Hartz IV arrangiere und in der gegebenen Lage einrichte, handle man im Interesse von Regierenden und Unternehmern und erhalte so den Status Quo der Devaluierung von Arbeit durch Ein-Euro-Jobs. Insofern kann unsere Einordnung der Strategie der Selbsthilfegruppe – die sich an ihrer Selbsteinordnung orientiert – als ‚subversiv‘ als problematisch betrachtet werden. Barbara Weber (Hartz-Kampagne) kritisiert uns dafür nach dem Lesen dieses Textes vehement. Sie meint – bezogen auf den vorhergehenden Satz: „*Allerdings!!! Es müsste ein passenderer Begriff gefunden werden als ‚subversiv‘, weil hier keine unterschwellige/geheime Strategie gefahren wird, kein „Unterwandern“, das unsichtbar und geheim hinter dem Rücken der Fallmanager eingesetzt wird. Denn die Selbsthilfegruppe Pankow spielt mit völlig offenen Karten und ihre Tätigkeiten innerhalb der Ein-Euro-„Jobs“ sind auch nicht subversiv bzw. verfolgen kein subversives Ziel, sondern dienen der Abmilderung von Armut mit völlig legalen Mitteln. [...] Vielleicht trifft der Begriff Strategie der „selbsthilfeorientierten Nischen-Suche“ eher zu; denn das Pankower Konzept ist nur als Nische denkbar!*“ (aus ihren Anmerkungen zu unserer ‚vorläufigen Endfassung‘, vom 16.2.2005). Wolfgang Ratzel, nach einer Gegenreaktion zu diesem Kommentar gefragt, meinte, es solle so stehen bleiben. Ihm sei aber wichtig, deutlich zu machen, was er unter einer subversiven – oder wie er auch sagt: paradoxen – Strategie versteht. Er bezieht sich hierbei auf Michel Foucaults Ansatz einer „Judotaktik“, bei der die Kraft des Gegners gegen diesen selbst verwendet werden kann – wobei die Gefahr besteht, dass auch der Gegner davon Gebrauch macht. Wolfgang Ratzel war es wichtig, dass folgendes Foucault-Zitat zur Erläuterung seines Verständnisses der Arbeit der Selbsthilfegruppe in unserem Text enthalten ist. Wir geben dieses hier unkommentiert wieder: „*In den politischen Gruppen steckt seit langem die Angst, dass ihr Diskurs in die denunzierten Mechanismen integriert wird. Ich glaube jedoch, dass sich die Dinge so abspielen müssen. Nicht weil er von Natur aus verdorben ist, kann der Diskurs umfunktioniert werden, sondern weil er in einen Zusammenhang von Kämpfen eingeschrieben ist. Dass sich der Gegner auf ihren Zugriff wirft und ihn in seinen Zugriff verwandeln will, offenbart gerade den Wert dieses Einsatzes und die Strategie des Kampfes: wie beim Judo ist die beste Erwiderung auf ein gegnerisches Manöver nicht das Zurückweichen sondern seine Ausnutzung für sich selbst als Ausgangspunkt für die nächste Phase. Z.B. hat Giscard d'Estaing auf die jüngste Bewegung gegen das Strafsystem mit der Schaffung eines Sekretariats für Strafvollzug geantwortet. Es wäre dumm von unsere Seite, darin einen Sieg dieser Bewegung zu sehen. Aber es wäre ebenso dumm, darin einen Beweis zu sehen, dass die Bewegung von der Gegenseite vereinnahmt worden ist. Das Gegenmanöver der Macht lässt nur die Bedeutsamkeit des Kampfes ermessen. An uns liegt es jetzt, eine neue Antwort zu finden.*“ Quelle: Die fröhliche Wissenschaft des Judo. Ein Gespräch mit Jean-Louis Ezine. In: Michel Foucault: Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Berlin 1976 (Merve), S. 124 - 129, hier: S.124.

<sup>40</sup> Aus einer Rundmail der Selbsthilfegruppe vom 22. September 2005.

<sup>41</sup> Vgl. Bourdieu, Pierre: Formen politischen Handelns und Existenzweisen von Gruppen. In: Das politische Feld. Konstanz 2001. S.115f.

<sup>42</sup> Vgl. z.B.: Menschenwürde – La dignité de l'être humain. (= Studio Philosophica. Jahrbuch der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft – Annuaire de la Société Suisse de Philosophie.) Vol. 63/2004, Basel.

<sup>43</sup> Vgl. Robert P. Kraynack: Introduction. Defending Human Dignity – The Challenge of Our Times. In: Defence of Human Dignity. Essays for Our Times. Notre Dame, Indiana 2003, S.1-9; Michael Fischer (Hg.): Der Begriff der Menschenwürde. Definition, Belastbarkeit und Grenzen. (= Salzburger Schriften zu Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie), Frankfurt/M. 2004; Matthias Kettner: Menschenwürde und Interkulturalität. Ein Beitrag zur diskursiven Konzeption der Menschenrechte. In: Thomas Göller (Hg.): Philosophie der Menschenrechte: Methodologie, Geschichte, kultureller Kontext. Göttingen 1999.

<sup>44</sup> Guido Löhrer: Geteilte Würde. In: Menschenwürde – La dignité de l'être humain. (= Studio

---

Philosophica. Jahrbuch der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft – Annuaire de la Société Suisse de Philosophie.) Vol. 63/2004, Basel, S. 161f.; siehe auch Malte Hossenfelder: Menschenwürde und Menschenrechte. In: Ebd., S. 21f.

<sup>45</sup> Guido Löhrer: Geteilte Würde. In: Ebd., S.165. Als Gegenstimme siehe Firleis individualistisch-psychologisierende Auffassung von Würde: „Die Würde des Menschen ist nicht auf die äußere Welt fokussiert, ihr Substrat ist ein geistig-emotionales Netzwerk, das aus subjektiven, kulturellen und wohl auch biopsychischen Annahmen über die zentralen Bestandteile von Lebenssinn besteht.“, Klaus Firlei: Der soziale Kontext der Menschenwürde. In: Michael Fischer (Hg.): Der Begriff der Menschenwürde. Definition, Belastbarkeit und Grenzen. Salzburger Schriften zu Rechts-, Staats- und Sozialphilosophie, Frankfurt/M. 2004, S.134.

<sup>46</sup> Mit Erwerbsarbeit im „Ersten Arbeitsmarkt“ sind versicherungspflichtige und i.d.R. tariflich abgesicherte Stellen gemeint, die nicht, wie beim „Zweiten Arbeitsmarkt“, durch Steuern oder Abgaben finanziert (also staatlich gefördert) werden und nicht unter die Kategorie geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse fallen.

<sup>47</sup> Im Hartz-Lexikon der Süddeutschen Zeitung vom 25.8. 2004 – [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/artikel/871/37834/](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/artikel/871/37834/) (aufgerufen am 7.02.2006) – wird ‚Bedarfsgemeinschaft‘ so erklärt: „Für die Berechnung des Arbeitslosengeldes 2 werden nicht nur die Finanzen des Antragstellers geprüft. Es orientiert sich vielmehr am Bedarf aller in einem Haushalt lebenden Personen [...]. Zur Bedarfsgemeinschaft zählen erwerbsfähige Hilfebedürftige, im Haushalt lebende Eltern, Partner – soweit das Paar nicht dauernd getrennt lebt – sowie minderjährige Kinder des Betroffenen oder des Partners [...]. Das bedeutet insbesondere, dass Partnereinkommen künftig deutlich stärker bei der Berechnung der staatlichen Leistung berücksichtigt werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war.“ Die frühere Arbeitslosenhilfe wurde dagegen wie das Arbeitslosengeld (heute Alg I) auf der Grundlage des zuletzt erhaltenen Lohns berechnet.

<sup>48</sup> Name geändert.

<sup>49</sup> „Unterkunft“ steht für Wolfgang Ratzel im semantischen Gegensatz zur Wohnung: Während er ersteres als „Unterschlupf“ deutet, versteht er unter Letzterem etwas wie „zu Hause“.

<sup>50</sup> Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Berlin 2002, S.45.

<sup>51</sup> Zitiert nach: Stefan Berg (et al.). *Trübsal in der Zwischenwelt*. In: *Der Spiegel*, 39 / 2004, S.48. Zur Debatte über Arbeitsunwilligkeit und Leistungsmissbrauch vgl. auch: Frank Oschmiansky: *Faule Arbeitslose?* In: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Das Parlament* B 6-7/2003 B, S. 10. Diese Aussage steht nach Oschmiansky in einer langen Tradition. Demnach gab es die erste Debatte solcher Art schon 1975, zu einem Zeitpunkt da in der BRD das erste Mal das Phänomen der Massenarbeitslosigkeit auftrat.

<sup>52</sup> In der DDR war ein Großteil aller SchülerInnen in der Jugendorganisation der Jung- oder Thälmann-Pioniere Mitglied. Die Gesamtheit aller Pioniere einer Schule hieß ‚Freundschaft‘.

<sup>53</sup> Mit Arbeit meint sie in erster Linie Erwerbsarbeit, aber auch ehrenamtliche Arbeit. Arbeit bedeutet für sie „Anerkennung – im Sinne von Bestätigung, aber auch im Sinne von Lohn“ (Interview).

<sup>54</sup> Ironischerweise verortet sie die Position der Gewerkschaften in dieser Arena auf den Zuschauerrängen.

<sup>55</sup> Auch aktuelle kulturvergleichenden und historischen Studien machen deutlich, dass das dominante Verständnis von Arbeit als Erwerbsarbeit keine Selbstverständlichkeit ist. So zeigt Pierre Bourdieu in „Die zwei Gesichter der Arbeit – Interdependenzen von Zeit- und Wirtschaftsstrukturen am Beispiel einer Ethnologie der algerischen Übergangsgesellschaft“ (Konstanz 2000), dass der Begriff ‚Arbeitslosigkeit‘ in der traditionellen kabyllischen Gesellschaft nicht existiert, da hier Arbeit nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine soziale Dimension zugeschrieben wird. Ein Verständnis von Arbeit als Lohnarbeit setzte sich dort erst mit dem kapitalistischen Wandel in Algerien durch und steht bis heute zum Teil im Widerspruch zu koexistierenden Verständnissen und Praxen. Jeannette Zempel, Johann Bacher und Klaus Moser weisen in „Erwerbslosigkeit. Einleitung und Überblick“ (in: Dies.(Hg.) Erwerbslosigkeit. Ursachen, Auswirkungen und Interventionen. Opladen 2001, S.17) darauf hin, dass die Begriffe ‚Arbeitslosigkeit‘ und „unemployment“ auch in Europa erst seit Ende des 19. Jahrhunderts gebräuchlich sind.

<sup>56</sup> „Bedingungsloses Grundeinkommen“ meint eine Existenzsicherung, die unabhängig von einer Bedürftigkeitsprüfung jedeR BürgerIn zur Verfügung gestellt wird.

<sup>57</sup> Ca.1000 bis 1400 Euro monatlich. Die genaue Finanzierung und Ausgestaltung muss nach seiner Ansicht noch ausgehandelt werden. Informationen zum Grundeinkommen u.a. unter: [www.archiv-grundeinkommen.de](http://www.archiv-grundeinkommen.de) (aufgerufen am 6.2.2006).

<sup>58</sup> Hannah Arendt . *Vita activa oder vom tätigen Leben*. München 1958, S.13.

<sup>59</sup> Engler, Wolfgang: Die kritische Masse. In: *Die Ostdeutschen als Avantgarde*. Berlin 2002, S.174f.; Vgl. auch: Engler, Wolfgang: *Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft*. Berlin 2005. Zum Thema Grundeinkommen vgl. auch: Guillaume Paoli: *Kann uns der Staat vor der Arbeit retten?*. In: *Freitag. Die Ost-West-Wochenzeitung*, 27.01.2006 (4/2006), Berlin. [www.freitag.de/2006/04/06042101.php](http://www.freitag.de/2006/04/06042101.php) (aufgerufen am 8.2.2006).

<sup>60</sup> Name geändert.

---

<sup>61</sup> Beide 1973.

<sup>62</sup> International Labour Organisation.

<sup>63</sup> Artikel 27 der AEMR lautet: „*Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.*“ Im Artikel 15, Absatz 1 heißt es ganz ähnlich: „*Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden an, [...] am kulturellen Leben teilzunehmen*“.

<sup>64</sup> Dies wird auch in der Literatur angedeutet. Vgl.: Matthias Kettner: Menschenwürde und Interkulturalität. Ein Beitrag zur diskursiven Konzeption der Menschenrechte. In: Thomas Göller (Hg.): Philosophie der Menschenrechte: Methodologie, Geschichte, kultureller Kontext. Göttingen 1999, S. 52.

<sup>65</sup> Name geändert.

<sup>66</sup> Vgl.: Jakob Schneider: Die Justiziabilität wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte. (= Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte) Berlin 2004. [www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show\\_shop.php/c-488/nr-16/i.html](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/webcom/show_shop.php/c-488/nr-16/i.html) (aufgerufen am 16.2.2006).

<sup>67</sup> Gedächtnisprotokoll, Konferenz „Menschenwürde und Arbeitswelt?“, Sozial Forum Deutschland, 23. Juli 2005, Erfurt.

<sup>68</sup> Ausspruch des Sozialethikers Friedhelm Hengsbach bei seinem Vortrag zu „Sozialstaatsumbau und Solidarität: Prinzipien und Perspektiven“. Ringvorlesung „Zukunft der Solidarität“ an der Freien Universität Berlin, Gedächtnisprotokoll vom 23. 6. 2005.